Evangelische Hochschule Nürnberg

Modulhandbuch

für den Bachelorstudiengang

Pädagogik der Kindheit (B.A.)

I Beschreibung der Kompetenzen

1 Vorbemerkungen

2 Kurzbeschreibung des Studienaufbaus

3 Qualifikationsziele und Kompetenzen

4 Kooperationen

II Modulübersicht und Verteilung auf Semester

III Beschreibung der Module

I Beschreibung der Kompetenzen

1 Vorbemerkungen

Gesellschaftliche Veränderungen und Wandlungsprozesse bewirken strukturelle und fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese sind auch in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zu spüren. Die Differenzierung sozialer Lebenslagen mit Auswirkungen auf die in unserer Gesellschaft heranwachsenden Kinder und die damit verbundenen Veränderungen für kindliche Entwicklungsverläufe stellen hohe Anforderungen an pädagogische Fachkräfte. Gleichzeitig sind die gesellschaftlichen Anforderungen an das Bildungssystem gestiegen.

Der Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit - grundständig und Dual - spiegelt mit seinen Inhalten dieses anspruchsvolle, vielfältige und komplexe Berufsprofil von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen wider.

Damit bezieht sich der Studiengang einerseits auf einen Ausschnitt der Kinder- und Jugendhilfe allgemein und geht andererseits in seiner speziellen Profilbildung darüber hinaus. Der Studiengang qualifiziert für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von null bis 12 Jahren und für die Arbeit mit deren Familien. Der vermittelte ganzheitliche Bildungsbegriff setzt lebensweltlich und familiennah an und verfolgt das Ziel einer breiten Bildung unter Bezugnahme auf frühe präventive Ansätze. Das folgende Modulhandbuch führt in die Kompetenzen, den Studienverlauf und die einzelnen Module ein.

2 Kurzbeschreibung des Studiengangaufbaus

Der Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit wird als Vollzeitstudiengang grundständig und in Vollzeit in Kooperation mit Fachakademien für Sozialpädagogik (Duales Modell) angeboten und ist am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie dem BayKiBiG orientiert. Er umfasst eine Regelstudienzeit von sieben bzw. acht Semestern, davon sechs bzw. sieben theoretische und ein praktisches Fachsemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Fachsemester geführt. Insgesamt werden 210 ECTS erworben. Voraussetzung für die Zulassung ist die Hochschulzugangsberechtigung, die in der Regel als Fachabitur, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erlangt wird, sowie für die Studienplätze im Dualen Angebot ein Ausbildungsplatz an einer der kooperierenden Fachakademien für Sozialpädagogik.

Grundständiges Studienmodell:

Der BA-Studiengang Pädagogik der Kindheit richtet sich an junge Menschen mit Abitur oder Fachabitur, die sich grundständig akademisch für die institutionelle Arbeit mit Kindern im Alter bis zu zwölf Jahren und deren Familien qualifizieren möchten. Pädagogische, soziologische, psychologische sowie religionspädagogische Grundlagen werden in den ersten vier Semestern gelehrt und zusätzlich mit den Modulen 3.1 – 3.17 aus dem bisher Dualen Studiengang verknüpft (Rechtsgrundlagen, wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung, Transitions- und Bildungsansätze, Salutogenese sowie Grundlagen der Kindheitspädagogik). Um von Beginn an eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis zu ermöglichen, wurde ein Praxiskonzept entwickelt. Bei einem Kita-Träger sind Praxiszeiten parallel zu den Modulen 1.1 – 1.7 zu absolvieren und eine Praxisbetreuung durch die EVHN ist gewährleistet.

Duales Studienmodell:

Auf Grundlage der modularisierten Darstellung des Lehrplans der Fachakademie für Sozialpädagogik (München 2007) und des Lehrplans für die Fachakademie für Sozialpädagogik auf Grundlage des länderübergreifenden Lehrplans, landesspezifisch angepasst (Stand April 2013), sowie des Modulhandbuches des berufsbegleitenden Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter (B.A.), ist das duale Modell Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter entstanden – überführt in den neuen Titel: Pädagogik der Kindheit (Dual), das einen beruflichen Abschluss als Erzieherinnen und Erzieher mit einer akademischen Qualifikation verbindet.

Das duale Modell wurde in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (BayStMUK) und den Evangelischen Fachakademien Nürnberg, Rummelsberg und Gunzenhausen entwickelt und ist seit 2012 eingeführt.

Während des Studiums sind die Module 2.1 - 2.8 und 3.1 - 3.17 erfolgreich zu absolvieren und eine Bachelorarbeit ist zu erstellen. Im Rahmen dieser Angebote sind 210 Leistungspunkte (ECTS) zu erwerben. Davon werden 60 ECTS an der Fachakademie für Sozialpädagogik und 30 ECTS im Rahmen des praktischen Studiensemesters an Fachakademie und Hochschule erworben (22 Praxiswochen). Die Lernfelder des länderübergreifenden Lehrplans, landesspezifisch angepasst, Stand April 2013, sind ohne spezifische zeitliche Zuordnung im Modulhandbuch abgebildet.

Innerhalb der ersten vier Fachsemester besuchen die Studentinnen und Studenten den Unterricht der Fachakademie für Sozialpädagogik und studieren jeweils an einem Tag pro Woche in den Semestern an der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Damit ist die Stundentafel der Fachakademie für Sozialpädagogik – bis auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik – aufgenommen.

3 Qualifikationsziele und Kompetenzen

Am Lernort Hochschule steht die Aneignung von theoretischem und forschungsbasiertem Wissen unter dem Fokus des forschenden Lernens im Vordergrund. Durch die enge Verzahnung des Dualen Studiengangs mit dem Fachunterricht in den Fachakademien und den Blockpraktika reflektieren, erproben und erweitern die Studentinnen und Studenten ihre methodisch-didaktischen und reflexiven Kompetenzen. Für die grundständig Studierenden des Studiengangs Kindheitspädagogik sind Praktika und Reflexionsseminare parallel zu den Lehrveranstaltungen in den Modulen 1.1 – 1.7 eingeplant.
Während des BA-Studiums Pädagogik der Kindheit sollen die Studentinnen und Studenten in fundierter Weise relevante fachliche Kenntnisse, Methoden und Handlungskonzepte, d.h. die professionelle Kompetenz erwerben und vertiefen, um qualifiziert in pädagogischen Arbeitsfeldern handeln zu können. Sie sollen ihr Handeln wissenschaftlich begründen, über aktuelle nationale und internationale gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse informiert sein und diese reflektieren können. Sie sollen insbesondere auch für Beratungs- und Leitungsaufgaben qualifiziert werden.

Die Kompetenzen im ersten Teil des Kompetenzbereichs (z. B. A1.1) werden durch die Ausbildung an der Fachakademie erworben. Die Kompetenzen im zweiten Kompetenzbereich (z.B. A 2.1) eigenen sich die Studierenden im Hochschulstudium an.

Kompetenzen[1]:

A) Forschungskompetenz

Diese Schlüsselkompetenz ist ein forschender Habitus mit dem Ziel, dass die pädagogischen Fachkräfte eigene oder fremde Forschungsergebnisse verstehen und interpretieren können. Sie sind in der Lage, diese theoretisch einzuordnen und können Forschungsdesigns, -prozesse und –resultate kritisch beurteilen[2]. Nentwig-Gesemann[3] beschreibt diese Kompetenz treffend mit, „sich offen und neugierig dem `Fremden` und auch dem fraglos Funktionierenden zu nähern, die Realität als perspektivische Konstruktion erfassen und Perspektivenwechsel vornehmen zu können."

[1] Bezugnahme im Folgenden auf:
Frühpädagogik studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen. Robert-Bosch-Stiftung 2008.
Miedaner, L./ Strehmel, P. (2009): Qualifikationsrahmen für B.A Studiengänge der Kindheitspädagogik/ Bildung und Erziehung in der Kindheit. Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit.

[2] vgl. Frühpädagogik studieren 2008

[3] in Frühpädagogik studieren 2008, S. 45

Dies bedeutet:

A 1.1 Die Erzieherinnen und Erzieher reflektieren die Konzept- und Profilentwicklung sozialpädagogischer Einrichtungen mit Blick auf grundlegende Wertvorstellungen.

A 1.2 Sie können ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen reflektieren und weiterentwickeln.

A 1.3 Die Erzieherinnen und Erzieher sind fähig, bei der Erstellung von Handlungskompetenzen aus systemischer Sicht Informationen zu sammeln und zu vernetzen, Hypothesen zu bilden, Ziele zu entwickeln und entsprechende Prozesse zu begleiten und zu reflektieren.

A 2.1 Die Entwicklung eines forschenden Habitus im Studium hat das Ziel, dass Fachkräfte eigene oder fremde Forschungsergebnisse verstehen und interpretieren können. Sie sind fähig, diese theoretisch einzuordnen und können Forschungsdesigns, -prozesse und -resultate kritisch beurteilen.

A 2.2 Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert.

A 2.3 Sie haben die Fähigkeit, (Forschungs-) Fragen in der Praxis zu identifizieren und diese systematisch und präzise zu beschreiben, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind.

A 2.4 Implizites Handlungswissen kann rekonstruiert und expliziert werden, um es zu diskutieren und zu bearbeiten.

A 2.5 Die Fähigkeit zum systematischen Fallverstehen und zur Praxisforschung wird erworben.

A 2.6 Metareflexives Forschen und analytische Fähigkeiten ermöglichen eine wahrnehmbare und entdeckende Distanz zur kritischen Selbstreflexion und Evaluation pädagogischer Praxis und Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder.

A 2.7 Die Absolventinnen und Absolventen können sich auf Lernprozesse mit offenem Ausgang einlassen.

A 2.8 Sie sind in der Lage, sich kritisch mit unterschiedlichen Vorstellungen von Bildung auseinanderzusetzen. Sie erfassen deren Abhängigkeit vom Wertesystem der Gesellschaft und unterscheiden die Bildungsaufträge verschiedener Institutionen.

Die Ausbildung dieser Schlüsselkompetenz geschieht insbesondere durch die Einbindung des Lernortes Praxis: Die Entwicklung einer forschenden Haltung im pädagogischen Alltag lässt konkrete Forschungsfragen erkennen. Die Festlegung von Methoden zu ihrer Beantwortung erfolgt auf Basis sozialwissenschaftlichen Methodenwissens, deren Bearbeitung und Auswertung. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt in enger Kooperation mit den Lehrenden der Hochschule.

B) Fachkompetenz: Beschreibung, Analyse und Bewertung

Die Studentinnen und Studenten verstehen Theorien, Paradigmen, Modellannahmen sowie Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen. Dies bedeutet:

B 1.1 Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über die Kompetenzen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.

B 1.2 Sie können Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle beschreiben und analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und nachhaltig weiterentwickeln.

B 1.3 Erzieherinnen und Erzieher überprüfen die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch und entwickeln sie im Dialog der Fachkräfte weiter.

B 1.4 Sie können selbständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten, planen und gestalten.

B 1.5 Die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden umgesetzt.

B 1.6 Erzieherinnen und Erzieher kennen die biologischen und ökologischen Zusammenhänge der eigenen Lebensgrundlagen. Sie verfügen über die notwendige Einsicht und die Kenntnisse für eine gesunde Lebensführung.

B 2.1 Im Rahmen des Studiums verstehen die Studentinnen und Studenten Theorien, Paradigmen, Modellannahmen sowie Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen.

B 2.2 Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen.

B 2.3 Sie strukturieren komplexe pädagogische und organisatorische Situationen und können Handlungsstrategien erarbeiten.

B 2.4 Sie können pädagogische, psychologische und theologische Erkenntnisse für religionspädagogische Konzeptionen nutzen, sie setzen christliche Wertevermittlung und ethische Bildung in der Einrichtung um, und verdeutlichen den Beitrag der Religionen zu ethischem Urteilen und Handeln.

B 2.5 Sie können Zusammenhänge der Organisation von Kindertageseinrichtungen analysieren und bewerten.

B 2.6 Sie verfügen über personenbezogenes Wahrnehmungsvermögen und die Fähigkeit angemessener Interpretation.

C) Methodenkompetenz

C 1.1 Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten, spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren.

C 1.2 Sie verfügen über ein vielfältiges Spektrum von Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen und können diese gezielt einsetzen und deren Wirksamkeit evaluieren.

C 1.3 Im Vordergrund steht die Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen, in denen sich Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfalten können.

C 1.4 Sie gestalten ihre Impulse zielgruppengerecht und den Vorgaben der Einrichtung entsprechend, und setzen geeignete Medien ein.

C 1.5 Erzieherinnen und Erzieher können individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert begleiten und damit Inklusion aktiv fördern.

C 1.6 Sie sind fähig zur Planung, Anwendung und Auswertung von ausgewählten Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

C 1.7 Die Erzieherinnen und Erzieher sind befähigt, mathematisch-naturwissenschaftliche Inhalte für Kinder in kreativer und spielerischer Weise sinnlich erfahrbar zu machen und das natürliche Interesse am Experimentieren und Beobachten zu verstärken.

C 1.8 Sie präsentieren Informationen verständlich und können gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten, Trägern, Kooperationspartnern mündlich und schriftlich Stellungnahmen abgeben.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage:

C 2.1 wissenschaftliche Literatur zu anwendungsbezogenen Fragestellungen zu bearbeiten;

C 2.2 theoretische Texte zu erarbeiten, zu verstehen und wissenschaftliche Texte zu erstellen;

C 2.3 Analyse-, Auswertungs-, Dokumentations- und Präsentationstechniken zu erarbeiten;

C 2.4 juristische Texte und Argumentationslinien nachvollziehen und verstehen zu können;

C 2.5 grundlegende Instrumente von Finanzierung und Controlling nachvollziehen und im Kindertagesbereich gezielt einsetzen zu können;

C 2.6 partizipative Methoden in der Arbeit mit Kindern, ihren Eltern und Erziehungsberechtigten einzusetzen;

C 2.7 Gruppenstrukturen und –dynamik sowie Rollen in Teams zu erkennen, zu reflektieren und damit umzugehen

C 2.8 handlungsrelevante Leitungsinstrumente und fördernde Methoden für die Teamarbeit einzusetzen;

C 2.9 zur Planung und Konzeptionsentwicklung auf den verschiedenen Ebenen: einzelne Kinder, Gruppen, Institutionen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gemeinwesen und von verschiedenen Aufgaben, die den fachlichen und professionellen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik entsprechen;

C 2.10 auf der Basis des biblisch-christlichen Menschenbildes religionspädagogische Bildungsprozesse zu initiieren;

C 2.11 religiöse Themen und Inhalte in das Alltagsgeschehen der Kindertagesstätte einzubinden;

C 2.12 ihre Kenntnisse zur Gestaltung von Lebens- und Lernorten sowie Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen in verschiedenen Institutionen der Kindheit einzusetzen;

C 2.13 mit der Vielfalt elementarpädagogischer, primarpädagogischer Ansätze und Konzepte im Bereich von Bildung und Erziehung im Alter von 0-12 Jahren zu arbeiten und verfügen über didaktische Umsetzungskompetenzen im außerschulischen Bereich;

C 2.14 grundlegende Instrumente aus dem Bereich Controlling zu benennen und gezielt anwenden zu können;

C 2.15 sachliche und personelle Ressourcen für die Umsetzung von Planung und Konzeption einschätzen sowie realisierbare Finanzstrategien entwickeln zu können;

C 2.16 zur eigenständigen Wissenserweiterung und können Techniken des Selbststudiums anwenden;

C 2.17 Analyse, Beschreibung und Bewertung komplexer Zusammenhänge und Aufgabenstellungen in der pädagogischen Fachpraxis vorzunehmen;

C 2.18 didaktische und methodische Kenntnisse adressatengerecht und gegenstandsangemessen einzusetzen, um Lerngelegenheiten zu eröffnen und zu begleiten

D) Sozialkompetenz

D 1.1 Erzieherinnen und Erzieher sind der Welt, sich selbst und ihren Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.

D 1.2 Sie sind zur Partizipation in gesellschaftspolitischen Bereichen im Sinne der demokratischen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland bereit.

D 1.3 Erzieherinnen und Erzieher sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.

D 1.4 Erzieherinnen und Erzieher wenden angemessene verbale und nonverbale Ausdrucksformen an, kennen auch die Wirkung nichtsprachlicher Zeichen und Kommunikationsformen und berücksichtigen in allen Gesprächssituationen die Beziehungsaspekte der Kommunikation.

D 1.5 Sie sind durch ihr Kommunikationsverhalten und ihre Ausdrucksmittel für Zielgruppen ein Vorbild und unterstützen junge Menschen in ihrer Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit.

D 1.6 Sie steuern und begleiten Kommunikations- und Interaktionsprozesse auch in Konfliktsituationen und üben daher positiven Einfluss auf die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen aus.

D 1.7 Erzieherinnen und Erzieher gehen auf Gesprächspartner (Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte) offen und selbstbewusst zu, setzen Gesprächsprozesse in Gang und leiten und moderieren diese situationsangemessen und zielorientiert.

Sie haben die professionelle Haltung erworben zur:

D 2.1 Interpretation eigener und fremder Wahrnehmungen als Anreiz für das Bemühen um analytisches Verständnis;

D 2.2 Erarbeitung wissenschaftlicher Perspektiven in Teams und im Plenum;

D 2.3 Entwicklung einer professionellen und wertschätzenden Haltung als Grundlage für Erziehungspartnerschaft;

D 2.4 Eröffnung von Lernräumen, um religiöse Vielfalt in der Kindertagesstätte als Chance zum Nachdenken über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu begreifen;

D 2.5 Teamarbeit, Teamentwicklung und Leitung;

D 2.6 Gestaltung von Beratungssettings auf der Grundlage fundierter Kenntnisse der Gesprächsführung mit Kindern und Erwachsenen;

D 2.7 zum lebenswelt- und lebenslagenorientierten Handeln.

E) Selbstkompetenz

Für Absolventinnen und Absolventen der Kindheitspädagogik gilt, dass sie über eine belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für sozialpädagogische Aufgabenstellungen und die beteiligten Personen verfügen. Selbstkritik und eine reflektierte Haltung ermöglichen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Berücksichtigung eigener Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines ethisch reflektierten Welt- und Selbstbildes[4]. Dies bedeutet:

E 1.1 Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Kompetenzen, mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umzugehen, und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien zu entwickeln.

E 1.2 Erzieherinnen und Erzieher reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.

E 1.3 Sie haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.

E 1.4 Erzieherinnen und Erzieher reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.

E 1.5 Sie entwickeln in einem Prozess der Reflexion und Differenzierung Maßstäbe für verantwortungsbewusstes Handeln.

E 2.1 Für Absolventen der Kindheitspädagogik gilt, dass sie über eine belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für sozialpädagogische Aufgabenstellungen und die beteiligten Personen verfügen.

E 2.2 Selbstkritik und eine reflektierte Haltung ermöglichen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Berücksichtigung eigener Persönlichkeitsmerkmale.

4 Kooperationen innerhalb der dualen Studienstruktur

Die duale Studienvariante verbindet ein akademisches Studium mit einer beruflichen Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher / zur staatlich anerkannten Erzieherin an einer der kooperierenden Fachakademien für Sozialpädagogik. Durch die Verbindung der Anteile einer Fachakademieausbildung mit denen eines Hochschulstudiums besteht eine enge Kooperation und Verknüpfung von Praxis und

[4] B.A. Orientierungsrahmen, 2009

Theorie, die sich im Aufbau der Semesterstruktur und der gemeinsamen Betreuung im Praxissemester durch Fachakademie und Hochschule widerspiegelt.

Aktuelle Kooperationspartner

Fachakademie für Sozialpädagogik der Rummelsberger Diakonie
Gleißbühlstraße 12-14
90402 Nürnberg
0911 93 35 31 8

Fachakademie für Sozialpädagogik der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH, Gunzenhausen
Lindleinswasenstraße 30
91710 Gunzenhausen
09831 61 93 50

Fachakademie für Sozialpädagogik der Rummelsberg Diakonie
Rummelsberg 35
90592 Schwarzenbruck
09128 50 22 22

II a Modulstruktur grundständig

	Module	SWS	ECTS	Prüfung	Stud. begl. LN	Semester
Module						
M 1.1	Kultur, Ästhetik, Medien	8	11		Portfolio (mit Erfolg)	1./2. Sem.
M 1.2	Pädagogische Zugänge zur Kindheit	6	9	schr.P., 90 min		1. Sem.
M 1.3	Religion als Dimension von Bildung	6	7		Kombinierter studienbegl. Leistungsnachweis	2. Sem.
M 1.4	Gesellschaftliche Aspekte des Aufwachsens	4	6	schr.P., 60 min		3. Sem.
M 1.5	Psychologische Zugänge zur Kindheit	4	6	schr.P., 60 min		2. Sem.
M 1.6	Praxis: Spielen und Lernen – Beobachten und Wahrnehmen	9	12		Portfolio (mit Erfolg)	2./3. Sem.
M 1.7	Studium Generale – BNE		9		Portfolio (mit Erfolg)	4. Sem.
M 1.8	Praxissemester (einschließlich Praxisbegleitung/Begleitseminar)	4	30		Portfolio (mit Erfolg)	5. Sem.
M 3.1*	Wissenschaftliches Arbeiten und sozialwissenschaftliche Forschung	4	5		Studienarbeit, benotet	1. Sem.
M 3.2*	Rechtliche Grundlagen	4	6	schr.P., 60 min		1. Sem.
M 3.3*	Beobachtung als Grundlage pädagogischer Prozesse	4	6		Studienarbeit, benotet	2. Sem.
M 3.4*	Didaktische Ansätze	6	9		Portfolio (mit Erfolg)	2./3. Sem.
M 3.5*	Grundlagen der Kindheitspädagogik	6	9	schr.P., 90 min		2./3. Sem.
M 3.6*	Bildungsansätze und Inklusion	5	5	schr.P., 90 min		3. Sem.
M 3.7*	Frühe Kindheit und Salutogenese	4	6		Studienarbeit, benotet	3/4. Sem.
M 3.8*	Kinder und Gesundheit - Kinderschutz	4	5		Kombinierter studienbegl. Leistungsnachweis	4. Sem.
M 3.9*	Heterogene Ausgangslagen	4	6	mdl.P., 20 min		4. Sem.
M3.10*	Beratung	4	6		Kombinierter studienbegl. Leistungsnachweis	4. Sem.
M3.11*	Bildungspartnerschaft und Vielfalt von Familie	4	6		Portfolio (mit Erfolg)	6. Sem.
M3.12*	Organisation und Leitung	6	7		Portfolio (mit Erfolg)	7. Sem.
M3.13*	Arbeitsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	6	8	schr.P., 120 min		6./7 Sem.
M3.14*	Praxisforschung	6	9		Studienarbeit, benotet	6./7. Sem.
M3.15*	Soziologische und sozialraumbezogene Grundlagen	5	9	schr.P., 90 min		7. Sem.
M3.16*	Studium Generale – Bildung in Verantwortung	4	5		Portfolio (mit Erfolg)	7. Sem.
M3.17*	Bachelorarbeit (inkl. Beratungsseminar)	2	13[1]	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	7. Sem.

[1] Vergabe der ECTS in Modul 3.17: Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS, für das Bachelor-Beratungsseminar wird 1 ECTS vergeben

* Die Module 2.1 – 2.8 können als Studienleistungen aus der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten ErzieherIn anerkannt werden. Zu studieren sind die mit einem Stern markierten Module.

II b Modulstruktur dual

	Module	SWS	ECTS	Prüfung	Stud. Begl. LN	Semester
Module an der FAKS						
M 2.1	Werte und Werthaltungen	4	6	schr.P., 60 min		1. Sem.
M 2.2a	Bildung und Bildungsprozesse: Gestaltung von Bildungsprozessen	4	6		Studienarbeit, benotet	1. Sem.
M 2.2b	Bildung und Bildungsprozesse: Musische und künstlerische Bildung	5	7		Studienarbeit, benotet	2. Sem.
M 2.2c	Bildung und Bildungsprozesse: Elementardidaktische Ansätze	4	6	schr.P., 60 min		4. Sem.
M 2.2d	Bildung und Bildungsprozesse: Wahlpflichtmodul	5	7	schr.P., 180 min		4. Sem.
M 2.3	Wahrnehmung und Beobachtung	4	5		Studienarbeit, benotet	2. Sem.
M 2.4	Methodisches Handeln	4	5		Studienarbeit, benotet	3. Sem.
M 2.5	Ästhetik	4	5		Studienarbeit, benotet	3. Sem.
M 2.6	Kommunikation	6	8	schr.P., 60 min		3. Sem.
M 2.7	Kooperation	4	6	schr.P., 240 min		4. Sem.
M 2.8	Praxissemester (einschließlich Praxisbegleitung / Begleitseminar)	4	30	mdl.P., 30 min, Präsenzzeit		5. Sem.
Module an der EVHN						
M 3.1*	Wissenschaftliches Arbeiten und sozialwissenschaftliche Forschung	4	5		Studienarbeit, benotet	1. Sem.
M 3.2*	Rechtliche Grundlagen	4	6	schr.P., 60 min		1. Sem.
M 3.3*	Beobachtung als Grundlage pädagogischer Prozesse	4	6		Studienarbeit, benotet	2. Sem.
M 3.4*	Didaktische Ansätze	6	9		Portfolio (mit Erfolg)	6./7. Sem.
M 3.5*	Grundlagen der Kindheitspädagogik	6	9	schr.P., 90 min		6./7. Sem.
M 3.6	Bildungsansätze und Inklusion	5	5	schr.P., 90 min		3. Sem.
M 3.7	Frühe Kindheit und Salutogenese	4	6		Studienarbeit, benotet	3./4. Sem.
M 3.8*	Kinder und Gesundheit - Kinderschutz	4	5		Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis	6. Sem.
M 3.9	Heterogene Ausgangslagen	4	6	mdl.P., 20 min		6. Sem.
M 3.10	Beratung	4	6		Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis	8. Sem.
M 3.11	Bildungspartnerschaft und Vielfalt von Familien	4	6		Portfolio (mit Erfolg)	6. Sem.
M 3.12	Organisation und Leitung	6	7		Portfolio (mit Erfolg)	7. Sem.
M 3.13	Arbeitsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	6	8	schr.P., 120 min		6./7 Sem.
M 3.14	Praxisforschung	6	9		Studienarbeit, benotet	6./7. Sem.
M 3.15	Soziologische und sozialraumbezogene Grundlagen	5	9	schr.P., 90 min.		7. Sem.
M 3.16	Studium Generale – Bildung in Verantwortung	4	5		Portfolio (mit Erfolg)	7. Sem.
M 3.17	Bachelorarbeit (inkl. Beratungsseminar)	2	13[1]	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	8. Sem.

[1] Vergabe der ECTS in Modul 3.17: Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS, für das Bachelor-Beratungsseminar wird 1 ECTS vergeben

III Beschreibung der Module

III.I Grundständige Studienstruktur

Modulübersicht Kindheitspädagogik grundständig

<table>
<tr><th>1. Semester</th><th>2. Semester</th><th>3. Semester</th><th>4. Semester</th><th>5. Semester</th><th>6. Semester</th><th>7. Semester</th></tr>
<tr><td colspan="2">M 1.1 Kultur, Ästhetik, Medien (11 ECTS)</td><td>M 1.4 Gesellschaftliche Aspekte des Aufwachsens (6 ECTS)</td><td>M 1.7 Studium Generale - Bildung für nachhaltige Entwicklung (9 ECTS)</td><td>M 1.8 Praxissemester (einschließlich Praxisbegleitung / Begleitseminar) (30 ECTS)</td><td>M 3.11 Bildungspartnerschaft und Vielfalt von Familie (6 ECTS)</td><td>M 3.12 Organisation und Leitung (7 ECTS)</td></tr>
<tr><td>M 1.2 Pädagogische Zugänge zur Kindheit (9 ECTS)</td><td>M 1.3 Religion als Dimension von Bildung (7 ECTS)</td><td>M 3.6 Bildungsansätze und Inklusion (5 ECTS)</td><td>M 3.8 Kinder und Gesundheit – Kinderschutz (5 ECTS)</td><td></td><td></td><td>M 3.15 Soziologische und sozialraumbezoge ne Grundlagen (9 ECTS)</td></tr>
<tr><td>M 3.1 Wissenschaftliches Arbeiten und sozialwissenschaftliche Forschung (5 ECTS)</td><td>M 1.5 Psychologische Zugänge zur Kindheit (6 ECTS)</td><td></td><td>M 3.9 Heterogene Ausgangslagen (6 ECTS)</td><td></td><td></td><td>M 3.16 Studium Generale - Bildung in Verantwortung (5 ECTS)</td></tr>
<tr><td>M 3.2 Rechtliche Grundlagen (6 ECTS)</td><td colspan="2">M 1.6 Praxis: Spielen und Lernen – Beobachten und Wahrnehmen (12 ECTS)</td><td>M 3.10 Beratung (6 ECTS)</td><td></td><td colspan="2">M 3.13 Arbeitsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen (8 ECTS)</td></tr>
<tr><td></td><td>M 3.3 Beobachtung als Grundlage pädagogischer Prozesse (6 ECTS)</td><td></td><td></td><td></td><td colspan="2">M 3.14 Praxisforschung (9 ECTS)</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">M 3.4 Didaktische Ansätze (9 ECTS)</td><td></td><td></td><td></td><td>M. 3.17 Bachelorarbeit (inklusive Beratungsseminar) (13 ECTS)</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">M 3.5 Grundlagen der Kindheitspädagogik (9 ECTS)</td><td></td><td></td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td colspan="2">M 3.7 Frühe Kindheit und Salutogenese (6 ECTS)</td><td></td><td colspan="2"></td></tr>
</table>

Modul 1.1: Kultur, Ästhetik, Medien: Elemente ästhetischer Bildung	
Modulverantwortlich	Frau Henrike Müller
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Überblick: Kultur, Ästhetik und Medien (Synergie mit SA) Praxisübungen und Reflexionsseminar (2 SWS) Kinderbücher als Medien in pädagogischem Kontext (1 SWS) Bildnerisches Gestalten - Wachsen mit Kunst (3 SWS) Handlungskonzepte: Psychomotorik, Elementare Musikpädagogik, Theaterpädagogik (Wahlpflicht/zwei aus drei) (je 1 SWS)
Qualifikationsziele	B 2.3: Sie strukturieren komplexe pädagogische und organisatorische Situationen und können Handlungsstrategien erarbeiten. - Verschiedene Methoden werden kennengelernt und erprobt und der Einsatz mit verschiedenen Zielgruppen reflektiert. C 2.18: Sie sind in der Lage didaktische und methodische Kenntnisse adressatengerecht und gegenstandsangemessen einzusetzen, um Lerngelegenheiten zu eröffnen und zu begleiten - Verschiedene Handlungskonzepte werden konzeptionell vorbereitet und zielorientiert umgesetzt. - Durch Übung und Reflexion werden Anforderungen der Zielgruppen und geeignete Medien in Zusammenhang gebracht. D 2.1: Interpretation eigener und fremder Wahrnehmungen als Anreiz für das Bemühen um analytisches Verständnis - Gezielte Beobachtungen in der pädagogischen Praxis bilden die Basis für kritische Reflexion
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Seminare, Kleingruppenarbeit mit Präsentation
Kreditpunkte	11 ECTS
Arbeitsaufwand	144 Std. Präsenzzeit, 106 Std. Selbststudium inkl. führen eines Logbuchs, semesterbegleitende Prüfungsleistung, 10 Tage Praktikum
Prüfung, Benotung	Portfolio (mit Erfolg)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	1./2. Semester Dauer = zwei Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Das Modul kann auch von Studierenden anderer Studiengänge belegt werden.

Modul 1.2: Pädagogische Zugänge zur Kindheit	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Brandl-Götz
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Einführung in das pädagogische Denken und Handeln (2 SWS) Gespräch als Grundlage pädagogischer Prozesse (1 SWS) Geschichte der Kindheit und reformpädagogische Ansätze (1 SWS) Gruppenpädagogik und -didaktik: Kinder als Akteure (1 SWS) Responsive Beziehungsgestaltung (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.9: Sie sind in der Lage, sich kritisch mit unterschiedlichen Vorstellungen von Bildung auseinanderzusetzen. Sie erfassen deren Abhängigkeit vom Wertesystem der Gesellschaft und unterscheiden die Bildungsaufträge verschiedener Institutionen. - Voraussetzungen für Bildungs- und Lernprozesse kennenlernen - Klärung zentraler Begriffe: Bildung, Erziehung, Betreuung, Lernen, Therapie, Förderung, Integration B 2.1: Im Rahmen des Studiums verstehen die Studentinnen und Studenten Theorien, Paradigmen, Modellannahmen sowie Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen. - Die aktuelle Pädagogik der frühen Kindheit wird in Bezug auf historische Entwicklungslinien eingeordnet. C 2.6: Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage partizipative Methoden in der Arbeit mit Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten einzusetzen. - Sie nehmen Kinder als Akteure ihrer Bildung wahr und kennen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder. D 2.6: Sie verfügen über Beratungskompetenz und fundierte Kenntnisse der Gesprächsführung mit Kindern und mit Erwachsenen - Es werden verschiedene Konzepte der Gesprächsführung kennengelernt und in Übungsphasen angewendet.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Kleingruppen mit Präsentation
Kreditpunkte	9 ECTS
Arbeitsaufwand	144 Std. Präsenzzeit, 126 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung und Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 90 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	1. Semester – jährlich. Dauer = ein Semester
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.

Modul 1.3: Religion als Dimension von Bildung	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Winkler
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Einführung in religionssensible Bildung (2 SWS) (Synergie mit RP) Erzähldidaktik (1 SWS) (Synergie mit RP) Einführung ins Kirchenjahr (1 SWS) Symbolisierung: Einführung in Methoden der ganzheitlich sinnesorientierte Religionspädagogik (1 SWS) Reflexionsseminar (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Frage- und Deutungshorizonte von Kindern aufgreifen können (Philosophieren und Theologisieren mit Kindern) - Das Recht des Kindes auf Religion begründen können. B 2.4: Sie können pädagogische, psychologische und theologische Erkenntnisse für religionspädagogische Konzeptionen fruchtbar machen, sie setzten christliche Wertvermittlung und ethische Bildung in der Einrichtung um und verdeutlichen den Beitrag der Religionen zu ethischem Urteilen und Handeln. - Grundlegendes Wissen religiöser Bildungsprozesse erwerben. - Die Studierenden kennen Formen und Methoden religionspädagogischen Handelns. - Sie entwickeln Dialogkompetenz zu interreligiösen Fragestellungen von Kindern und Eltern. C 2.10: Auf der Basis des biblisch-christlichen Menschenbildes können religionspädagogische Bildungsprozesse initiiert werden. - Grundkenntnisse christlicher Anthropologie werden verinnerlicht. - Sie haben Verständnis für evangelische Bildung in Pluralität. - Religionssensibilität und Sprachfähigkeit werden entwickelt. C 2.11: Religiöse Themen und Inhalte können in das Alltagsgeschehen der Kindertagesstätte eingebunden werden. - Anregung religions- und migrationssensibler Bildungsprozesse. - Religiöse Lern- und Entwicklungsgelegenheiten können angeboten werden. D 2.4: Eröffnung von Lernräumen, um religiöse Vielfalt in der Kindertagesstätte als Chance zum Nachdenken über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu begreifen. - Das eigene und das fremde Miteinander in Beziehung setzen können und Dialogfähigkeit entwickeln. - Unabhängig von der eigenen Haltung reflektiert zu Glaubensfragen Auskunft geben können und Kindern religiöse Erfahrungen eröffnen können.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminare, Übungen und fünf Tage Praktikum begleitend zum Lehrangebot (siehe Praxiskonzept)
Kreditpunkte	7 ECTS
Arbeitsaufwand	180 Std. Präsenzzeit (inkl. 5 Tage Kita-Praxis), 30 Std. Selbststudium, 30 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung

Prüfung, Benotung	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	2. Semester - jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Einführung in die Religionspädagogik (2 SWS) (= Synergie mit RP) Erzähldidaktik (1 SWS) (= Synergie mit RP) Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 1.4: Gesellschaftliche Aspekte des Aufwachsens	
Modulverantwortlich	Herr Prof. Dr. Bayer
Lehrveranstaltungen Deputat, Inhalte	Soziologie der Kindheit (2 SWS) Kinder – Kinder als Akteure (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.4: Implizites Handlungswissen kann rekonstruiert und expliziert werden, um es zu diskutieren und zu bearbeiten. - Ausgehend von subjektiven Theorien zur Kindheit, Befunde zur Soziologie der Kindheit verstehen und einordnen können. B 2.1: Im Rahmen des Studiums verstehen die Studentinnen und Studenten Theorien, Paradigmen, Modellannahmen sowie Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen. - Soziologische und pädagogische Theorien zum Aufwachsen von Kindern kennen. - Modellannahmen und Konzepte zu Kindern als Akteure ihrer Lebenswelt kennen. B 2.2: Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen kennen. C 2.12: Die Kenntnisse zur Gestaltung von Lebens- und Lernorten sowie Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen in verschiedenen Institutionen der Kindheit einsetzen können.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Kleingruppen mit Präsentation
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	113 Std Präsenzzeit, 42 Std. Selbststudium, 25 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 60 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	3. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester
Verwendbarkeit und Hinweise	Dieses Modul kann von Studierenden anderer Studienfächer belegt werden, z. B. im Rahmen des Studium Generale.

Modul 1.5: Psychologische Zugänge zur Kindheit	
Modulverantwortlich	Herr Prof. Dr. Schaer
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters (2 SWS) Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Wissen zur Entwicklung im Kindes- und Jugendalter erwerben. - Verstehen von Entwicklungsprozessen in ihrer Ganzheitlichkeit B 2.1: Im Rahmen des Studiums verstehen die Studentinnen und Studenten Theorien, Paradigmen, Modellannahmen sowie Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen. - Psychologie als grundlegende Disziplin für das Arbeitsfeld kennenlernen. - Auseinandersetzung mit der Reichweite von Modellannahmen und Theorien. D 2.3: Entwicklung einer professionellen und wertschätzenden Haltung als Grundlage für Erziehungspartnerschaft - Das Kind und seine Entwicklung im Kontext verschiedener Arbeitsfelder kennenlernen.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen; E-Learning-Angebote
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	113 Std Präsenzzeit, 42 Std. Selbststudium, 25 Std. Prüfung und Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 60 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	2. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.

Modul 1.6: Praxis: Spielen und Lernen – Beobachten und Wahrnehmen	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Sommer-Himmel
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Curriculare Grundlagen für Bildung/BayKiBiG (1 SWS) Systematik pädagogischer Prozesse (1 SWS) Einführung in die Beobachtung und Wahrnehmung (2 SWS) Kindheitspädagogische Institutionen (1 SWS) Einführung in die Spielpädagogik (1 SWS) Praxisübungen und Reflexionsseminar (4 SWS) (Einzel- und Gruppenreflexion/Beratung)
Qualifikationsziele	A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Sensibilisierung für kindliche Entwicklungsprozesse. - Die Studierenden lernen Beobachtung- und Dokumentationsinstrumente kennen und üben deren Einsatz in der Kita-Praxis. - Beobachtungsergebnisse werden zum Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln gemacht. A 2.4: Implizites Handlungswissen kann rekonstruiert und expliziert werden, um es zu diskutieren und zu bearbeiten. - Vermeintlich vertraute Situationen werden analysiert und theoriegebunden reflektiert. B 2.6: Die Studierenden verfügen über personenbezogenes Wahrnehmungsvermögen und die Fähigkeit zu angemessener Interpretation. - Gezielte Beobachtungsübungen von Spiel werden in der Praxis durchgeführt. C 2.6: Partizipative Methoden können in der Arbeit mit Kindern, ihren Eltern und Erziehungsberechtigten eingesetzt werden. - Themen von Kindern werden wahrgenommen und mit ihnen weiterentwickelt. D 2.1: Die Interpretation eigener und fremder Wahrnehmungen als Anreiz für das Bemühen um analytisches Verständnis. - Beobachtungsergebnisse im Team analysieren – Eigen- und Fremdverstehen.
Lehr- und Lernformen	Seminare, Übungen, Reflexionsseminare, Kleingruppenarbeit, begleitete Praxis
Kreditpunkte	12 ECTS
Arbeitsaufwand	220 Std. Präsenzzeit, 60 Std. Praxisreflexion/Seminar, 10 Tage Praxis, Selbststudium, Dokumentationen, Prüfungsleistungen
Prüfung, Benotung	Portfolio (mit Erfolg)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	2. + 3. Semester. Dauer = zwei Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 1.7: Studium Generale – Bildung für nachhaltige Entwicklung	
Modulverantwortlich	Frau Henrike Müller
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Im Wahlpflichtbereich „Studium Generale – Bildung für nachhaltige Entwicklung" können die Studierenden aus einem hochschulweit angelegten Wahlpflichtkatalog von Lehrangeboten auswählen. Die Lehrveranstaltungen und Bildungsangebote thematisieren verschiedene Bereiche und Facetten einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Eine hohe Beteiligung durch Wahlmöglichkeiten und Eigenaktivität soll hier eine selbstverantwortliche Ausgestaltung der eigenen Bildungsbiografie anregen und ermöglichen. Die Veranstaltungen sind darauf ausgerichtet, die Gestaltungskompetenz der Studierenden (im Sinne der BNE) zu stärken. Das Modul besteht aus einer Einführungsvorlesung zur nachhaltigen Entwicklung und einem breiten Wahlpflichtkatalog. Das Angebotsspektrum wird auch von Studierenden mitgestaltet und mitgeplant. Die Einführungsvorlesung ist als Ringvorlesung konzipiert unter anderem zu folgenden Themen: • Ringvorlesung zur Einführung in Themen der Nachhaltigkeit durch Lehrende verschiedener Disziplinen an der EVHN, sowie durch geladene externe Gäste • Dimensionen und Strategien von Nachhaltigkeit • Einführung in SDGs • Einführung in Gestaltungskompetenzen • Psychologische, religiöse und spirituelle Dimensionen von Nachhaltigkeit Die Angebote im Wahlpflichtbereich sollen die eigene Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit erhöhen. Die Studierenden wählen Bildungsangebote aus einer Vielfalt an Themen im BNE Kontext: • Nachhaltigkeit, SDGs und ökol. Aspekte • Soziale Entwicklung und Transformation • Gesundheit und Wohlbefinden • Ökonomie und Gemeinwohl • Digitalisierung, Technisierung • Vielfalt, Teilhabe, Inklusion • Globale Nachhaltigkeitsdimensionen, Think global – act local, Kooperation, Internationales, Interkulturalität • Spiritualität, Ethik, Philosophie Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation
Qualifikationsziele	B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Themen und Fragestellungen in Bezug zur Nachhaltigkeit interdisziplinär bearbeiten.

	- Eigenständig und reflektiert mit aktuellen Chancen und Herausforderungen umgehen. - Gegenwärtige lokale und globale Chancen und Herausforderungen erkennen und Wirkungen abschätzen können. - Persönliche und professionelle Erfahrungen auf Nachhaltigkeitsziele und Gestaltungskompetenzen beziehen können. - Konzeptionen und Modelle zur Nachhaltigkeit mit ihren theoretischen Hintergründen gezielt anwenden können. C 2.3: Analyse-, Auswertungs-, Dokumentations- und Präsentationstechniken zu erarbeiten - Nachhaltigkeit in verschiedenen Praxisfeldern elementar und lebensnah vermitteln können. - Globale und lokale Chancen und Herausforderungen differenziert erfassen sowie interdisziplinär und interkulturell zusammenarbeiten. - Interdisziplinäres Lösen von komplexen Problemen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. - Gestaltungskompetenzen eigenständig in konkrete Handlungen umsetzen. - Beteiligung ermöglichen, Kommunikation gestalten, Menschen begeistern und Handlungsmut erzeugen (think global – act local). D 2.1: Interpretation eigener und fremder Wahrnehmungen als Anreiz für das Bemühen um analytisches Verständnis. - Interdisziplinär mit verschiedenen Berufsgruppen zusammenarbeiten. - Inter- und intragenerationelle Kooperationen sowie interkulturelle Zusammenarbeit fördern („Heute an morgen und hier an dort denken"). - Einstellungs- und Verhaltensmuster unterschiedlicher Personen oder Gruppen erschließen und diese in Gestaltungs- und Kommunikationsprozessen einbeziehen können. - Demokratische Prozesse (z.B. Bürgerbeteiligungen mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Kirche, …) initiieren und mitgestalten können. - Kommunikation und Interaktion mit anderen Akteuren (Politik, Gesellschaft, Kirche, …) aktiv gestalten. E 2.2: Selbstkritik und eine reflektierte Haltung ermöglichen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Berücksichtigung eigener Persönlichkeitsmerkmale. - Eigene Werthaltungen zur Nachhaltigkeit reflektieren und weiterentwickeln. - Gestaltungsfreude und Handlungsmut leben, Selbstwirksamkeit erfahren. - Freude an der intensiven Auseinandersetzung mit einem Thema von Nachhaltigkeitsrelevanz. - Angesichts globaler Herausforderungen einen persönlichen Umgang mit Hilflosigkeit, Überforderung oder Frust finden, Motivation bei sich selbst und anderen fördern und erhalten. - Gesunde und nachhaltige Lebensführung einüben.
Lehr- und Lernformen	Je nach Veranstaltung, z. B. Vorlesungen, Seminare, Übungen,

	Diskussionen, Projektarbeiten, Präsentationen, Exkursionen, Selbstlernmethoden, Lernwerkstattarbeit, Planspiele
Kreditpunkte	9 ECTS
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Prüfung, Benotung	Kein Leistungsnachweis
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit und Lage	Jedes Semester wählbar. Dauer = frei studierbar, daher bis zu vier Semester
Verwendbarkeit und Hinweise	Dieses Modul ist für alle Studiengänge offen.

Modul 1.8: Praxissemester	
Modulverantwortlich	Frau Henrike Müller
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Erlebnispädagogik (1 SWS) Einführung ins Praxissemester / Praxisberatung (2 SWS) Entwicklung einer professionellen Identität als Kindheitspädagoge / Kindheitspädagogin (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Anerkannte Beobachtungsverfahren werden adäquat in der Praxis eingesetzt. - Auf der Basis von Beobachtungsergebnissen können Studierende Lernsituationen von Kindern und Jugendlichen erkennen, systematisch beobachten und situationsangemessene Angebote initiieren. A 2.3: Sie haben die Fähigkeit, (Forschungs-) Fragen in der Praxis zu identifizieren und sie systematisch und präzise zu beschreiben, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind. - Das Vertraute auf einer Metaebene objektiv wahrnehmen zu können, zu analysieren und mit theoretischen Erkenntnissen verbinden zu können. A 2.4: Implizites Handlungswissen kann rekonstruiert und expliziert werden, um dieses zu diskutieren und zu bearbeiten. - Konkrete dokumentierte Beobachtungen im pädagogischen Alltag werden im Coaching der Praxisforschung expliziert und einer Analyse zugänglich gemacht. A 2.5: Die Fähigkeit zum systematischen Fallverstehen und Praxisforschung wird erworben. - Am konkreten Fall werden einzelne methodische Schritte der Praxisforschung eingeübt. - Ergebnisse der Praxisforschung spiegeln die Praktikanten zurück in die Praxis und führen dort zu Veränderungen. B 2.5: Studierende können Zusammenhänge der Organisation von Kindertageseinrichtungen analysieren und bewerten. - Auf Basis von Theorien der Organisationsentwicklung können Studentinnen und Studenten Zusammenhänge erkennen und verstehen. - Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb von Einrichtungen werden im Seminar diskutiert und bewertet. - Kennenlernen der organisatorischen Grundlagen (Finanzierung, rechtliche Grundlagen) der Einrichtung.
Lehr- und Lernformen	Seminare, Hospitationen, Selbststudium, Übungen, Kleingruppen mit Präsentation, Praxisanleitung
Kreditpunkte	30 ECTS
Arbeitsaufwand	99 Std. Präsenzzeit, 720 Std. Selbststudium, 81 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung / Praxis= 22 Wochen
Prüfung, Benotung	Portfolio (mit Erfolg), Präsenzzeit
Teilnahmevoraussetzung	Module 1.1 – 1.7 müssen abgeschlossen sein
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	5. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.

	Grundlage für die mündliche Prüfung sind Präsenzzeit, Teilnahme an den Theorieseminaren sowie die Durchführung eines konkreten Projektes mit selbst gewähltem Thema / Konkretisierung der Literatur am Praxisfeld. Für das Praxissemester inklusive Begleitseminaren sind die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL grundgelegt

III.II Duale Studienstruktur

Modulübersicht Kindheitspädagogik dual

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8.. Semester
M 2.1 Werte und Werthaltungen (6 ECTS)	M 2.2b Bildung und Bildungsprozesse: Musische und künstlerische Bildung (7 ECTS)	M 2.4 Methodisches Handeln (5 ECTS)	M 2.2c Bildung und Bildungsprozesse: Elementardidaktische Ansätze (6 ECTS)	M 2.8 Praxissemester (einschließlich Praxisbegleitung /Begleitseminar) (30 ECTS)	M 3.4 Didaktische Ansätze (9 ECTS)		M 3.10 Beratung (6 ECTS)
M 2.2a Bildung und Bildungsprozesse Gestaltung von Bildungsprozessen (6 ECTS)	M 2.3 Wahrnehmung und Beobachtung (5 ECTS)	M 2.5 Ästhetik (5 ECTS)	M 2.2d Bildung und Bildungsprozesse: Wahlpflichtmodul (7 ECTS)		M 3.5 Grundlagen der Kindheitspädagogik (9 ECTS)		M 3.17 Bachelorarbeit (inklusive Bachelor-Beratungsseminar) (13 ECTS)
M 3.1 Wissenschaftliches Arbeiten u. sozialwissenschaftliche Grundlagen (5 ECTS)	M 3.3 Beobachtung als Grundlage pädagogischer Prozesse (6 ECTS)	M 2.6 Kommunikation (8 ECTS)	M 2.7 Kooperation (5 ECTS)		M 3.8 Kinder und Gesundheit – Kinderschutz (5 ECTS)	M 3.12 Organisation und Leitung (7 ECTS)	
M 3.2 Rechtliche Grundlagen (6 ECTS)		M 3.6 Bildungsansätze und Inklusion (5 ECTS)			M 3.9 Heterogene Ausgangslagen (6 ECTS)	M 3.15 Soziologische und sozialraumbezogene Grundlagen (9 ECTS)	
		M 3.7 Frühe Kindheit und Salutogenese (6 ECTS)			M 3.11 Bildungspartnerschaft und Vielfalt von Familien (6 ECTS)	M 3.16 Studium Generale – Bildung in Verantwortung (5 ECTS)	
					M 3.13 Arbeitsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen (8 ECTS)		
					M 3.14 Praxisforschung (9 ECTS)		

Modul 2.1: Werte und Werthaltungen	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Grundlagen des gesellschaftlichen Wertesystems (1 SWS) Ethische Haltung im Erziehungsprozess (1 SWS) Konzeption der Werteerziehung im sozialpädagogischen Feld (1 SWS) Handlungskompetenzen der sozialpädagogischen Werteerziehung (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.1: Die Erzieherinnen und Erzieher reflektieren die Konzept- und Profilentwicklung sozialpädagogischer Einrichtungen im Unterricht und in ausbildungsbegleitenden Praktika im Blick auf grundlegende Wertvorstellungen. - Professionelle Einstellung und Menschenbild. - Wert eines Lebens mit Beeinträchtigung. - Inklusion. - Ausgewählte pädagogische und heilpädagogische Handlungskonzepte, deren Menschenbild, Wertvorstellungen und Ziele. A 1.3: Sie sind in der Lage, sich kritisch mit unterschiedlichen Vorstellungen von Bildung auseinanderzusetzen. Sie begreifen deren Abhängigkeit vom Wertesystem der Gesellschaft und unterscheiden die Bildungsaufträge verschiedener Institutionen. - Wertorientierung in der pluralen Gesellschaft. - Auseinandersetzung mit Wertevielfalt. B 1.1: Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen im Rahmen sozialpädagogischer Praxis über die Kompetenzen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen. - Aufbau von Werthaltungen und Einstellungen unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten. D 1.1: Erzieherinnen und Erzieher sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant. - Abbau von Vorurteilen und Stigmatisierungen. D 1.2: Sie sind zur Partizipation in gesellschaftspolitischen Bereichen im Sinne der demokratischen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland bereit und zeigen sich an außerschulischen Lernorten entsprechend handlungsfähig. - Sozialpädagogische Aufgaben im gesellschaftlichen Kontext. - Wertorientierung in der pluralen Gesellschaft. E 1.3: Sie haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen. - Werte als Grundhaltungen. - Ganzheitliches Menschenbild. E 1.5: Sie entwickeln in einem Prozess der Reflexion und Differenzierung: - Maßstäbe für verantwortliches Handeln - Auseinandersetzung mit Wertevielfalt
Lehr- und Lernformen	seminaristischer Unterricht, Übungen, Kleingruppenarbeit mit Präsentation, 40 – 60 h Schulpraktikum (inkl. Begleitseminar zu Analyse und Reflexion)

Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	144 Std. Präsenzzeit, 36 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 60 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl-oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	1. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL.

Modul 2.2a: Bildung und Bildungsprozesse: Gestaltung von Bildungsprozessen	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Grundlagen des Bildungsgeschehens (2 SWS) Gestaltung von Bildungsprozessen (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.2: Sie können ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen reflektieren und weiterentwickeln. - Sie kennen die Voraussetzungen für Bildungs- und Lernprozesse/Menschenbild/Motivation. B 1.3: Erzieherinnen und Erzieher überprüfen die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze in Unterricht und Praktika hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch und entwickeln sie im Dialog der Fachkräfte weiter. - Klärung zentraler Begriffe: Bildung, Erziehung, Betreuung, Lernen, Therapie, Förderung, Integration. - Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplans, Pädagogische Prinzipien, Basiskompetenzen. B 1.5: Die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Bereich der sozialpädagogischen Praxis umgesetzt. - Konvergenz von Bildungszielen und biblisch-christlicher Sicht des Menschen. - Bildungsinstitutionen und sozial- und heilpädagogische Arbeitsfelder. C 1.3: Im Vordergrund der theoretischen und praktischen Ausbildung stehen die Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozesse, in denen sich Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entfalten können. - Unterstützung beim Erwerb von Sprachkompetenz. - Lernmethodische Kompetenzen und spezielle Lernprinzipien zur Gestaltung. D 1.3: Erzieherinnen und Erzieher sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung. - Zusammenhang über Entwicklungsverlauf und Bildungsprozessen.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Kleingruppenarbeit mit Präsentation, Schulpraktikum (siehe M 2.1)
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	144 Std. Präsenzzeit, 36 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	1. Semester – jährlich im WiSe Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen

Modul 2.2b: Bildung und Bildungsprozesse: Musische und künstlerische Bildung	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Kunstpädagogik (1 SWS) Werkpädagogik (1 SWS) Musikpädagogik (1 SWS) Rhythmik (1 SWS) Sport- und Bewegungserziehung (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.2: Sie können ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen reflektieren und weiterentwickeln. - Selbstkritische Reflexion der eigenen Biographie. - Erkennen von Entwicklungsaufgaben. A 1.4: Die Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage, bei der Erstellung von Handlungskonzepten aus systemischer Sicht Informationen zu sammeln und zu vernetzen, Hypothesen zu bilden, Ziele zu entwickeln und entsprechende Prozesse zu begleiten und zu reflektieren. - Bedeutung von Bewegung und musischer Bildung für Entwicklung und Salutogenese. - Überblick über unterschiedliche Ziele von Bewegung und musischer Bildung. B 1.1: Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über die Kompetenzen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen. - Erkennen von Entfaltungs- und Entwicklungsbedarf. B 1.4: Sie können selbstständig musisch-pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten, planen und gestalten. - Kreative Umsetzung von Analysen der Lebenswelt in musisch-pädagogische Angebote. C 1.1: Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten, spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren. - Spezifische musisch-pädagogische Handlungskompetenzen erwerben durch eigene praktische Tätigkeiten in außerunterrichtlichen Exkursionen, z.B. im öffentlichen Raum bzw. in Kinder- und Jugendeinrichtungen. C 1.2: Sie haben ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen und können diese gezielt einsetzen und deren Wirksamkeit evaluieren. - Inhalte und Methoden der musischen Bildung kennenlernen und ausprobieren. - Ziele von musisch-pädagogischen Angeboten kennenlernen. D 1.3: Erzieherinnen und Erzieher sehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung. - Gestalten offener Situationen. E 1.2: Erzieherinnen und Erzieher reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität.

	- Erkennen eigener Neigungen und Stärken, Reflexion bezüglich der Übertragung und Umsetzung.
Lehr- und Lernformen	praktischer und seminaristischer Unterricht, 40 h Blockpraktikum in geeigneten außerschulischen Einrichtungen, inkl. Praxisbesuch und Bericht
Kreditpunkte	7 ECTS
Arbeitsaufwand	168 Std. Präsenzzeit, 42 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	2. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 2.2c: Bildung und Bildungsprozesse: Elementardidaktische Ansätze	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Sprachförderung (2 SWS) Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildungsprozesse (2 SWS)
Qualifikationsziele	B 1.2: Sie können Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle beschreiben und analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und nachhaltig weiterentwickeln. - Sonderstellung des Menschen reflektieren. - Einsatz von Sprache zur Äußerung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. B 1.6: Erzieherinnen und Erzieher kennen die biologischen und ökologischen Zusammenhänge der eigenen Lebensgrundlagen. Sie verfügen über die notwendige Einsicht und die Kenntnisse für eine gesunde Lebensführung. - Wertewandel bei technischen Prozessen bewusst machen. - Themenschwerpunkte des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) kennen und umsetzen, z.B. im Hinblick auf Mathematik, Naturwissenschaften und Technik und Umwelt (Fragende und forschende Kinder). C 1.7: Die Erzieherinnen und Erzieher sind befähigt, mathematisch-naturwissenschaftliche Inhalte in Lehrproben oder Praktika für Kinder in kreativer und spielerischer Weise sinnlich erfahrbar zu machen und das natürliche Interesse am Experimentieren und Beobachten zu verstärken. - Mathematisch-naturwissenschaftliche Lernarrangements für unterschiedliche Zielgruppen. - Naturwissenschaftliche Phänomene des Alltags - Möglichkeiten der Erklärung und Untersuchung. D 1.5: Sie sind durch ihr Kommunikationsverhalten und ihre Ausdrucksmittel in Unterricht und Praxis für Zielgruppen Vorbild und unterstützen junge Menschen in ihrer Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit. - Unterstützung beim Erwerb von Sprachkompetenz. - Kennen von Methoden gezielter Sprachförderung und Literacy. - Unterstützung von Kindern, die mehrsprachig aufwachsen (interkulturelle Kommunikation).
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Blockpraktikum siehe M 2.2.b
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	135 Std. Präsenzzeit, 27 Std. Selbstst., 18 Std. Prüfung u. Prüfungsvorb.
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 60 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	4. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 2.2d: Bildung und Bildungsprozesse: Wahlpflichtmodul I Theologie/Ethik	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Gottes Schöpfung (2 SWS) Ethische Urteilsfindung und Konfliktlösung vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes (2 SWS) Interreligiöse Begegnung und Verständigung (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.3: Sie sind in der Lage, sich kritisch mit unterschiedlichen Vorstellungen von Bildung auseinanderzusetzen. Sie begreifen deren Abhängigkeit vom Wertesystem der Gesellschaft und unterscheiden die Bildungsaufträge verschiedener Institutionen. - Gebote als Zuspruch und Anspruch für gelingendes Leben. - Bewahrung der Schöpfung als Grundaufgabe christlicher Ethik. - Ethische Urteilsfindung und Konfliktlösung. D 1.1: Erzieherinnen und Erzieher sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant. - Interreligiöse Begegnung und Verständigung in Unterricht und Praxis: Verwurzelung im Eigenen, Offenheit für Fremdes, gemeinsame Aufgabe. E 1.3: Sie haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen durch entsprechende Unterrichtsgestaltung und Praxisaufgaben. - Eigene religiöse Sozialisation reflektieren. - Konstruktive Lösungen für den Dialog und das Zusammenleben mit anderen Religionen und Weltanschauungen in sozialpädagogischen Einrichtungen.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Blockpraktikum siehe M 2.2.b
Kreditpunkte	7 ECTS
Arbeitsaufwand	145 Std. Präsenzzeit, 47 Std. Selbststudium, 18 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 180 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	4. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 2.2d: Bildung und Bildungsprozesse: Wahlpflichtmodul II Kinder und Jugendliteratur/Medienpädagogik	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Medienpädagogische Grundkonzepte (2 SWS) Reflexion der eigenen Mediennutzung u. eigenen Medienbiografie (2 SWS) Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Medienangeboten (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.2: Sie können ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen reflektieren und weiterentwickeln. - Eigene Mediennutzung und Medienbedürfnisse - Überblick über aktuelle Medienangebote B 1.1: Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über die Kompetenzen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen. - Wertevermittlung in den unterschiedlichen Medienangeboten - Akzeptanz gegenüber Medienbedürfnisse verschiedener Zielgruppen in Kooperation mit außerschulischen Lernorten durch Übungen, z.B. Literaturnacht mit Kindern im Hort. C 1.2: Sie haben ein vielfältiges Spektrum an Handlungsmedien und Methoden aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen und können diese gezielt einsetzen und deren Wirksamkeit evaluieren. - Einsatz von Medien zur Förderung der Sprachkompetenz - Medien zur Unterstützung von selbstbestimmten Lernprozessen, Lernsoftware, Infotainment durch praktische, selbstreflexive Unterrichtseinheiten. D 1.5: Sie sind durch ihr Kommunikationsverhalten und ihre Ausdrucksmittel für Zielgruppen Vorbild und unterstützen junge Menschen in ihrer Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit. - Spezifische Wirkungsweisen von Medienarten und –inhalten durch - eigenständige Angebote im Schulpraktikum, sowie während der weiteren vorgeschriebenen Praktika. - Möglichkeiten der Verarbeitung von Medienerlebnissen.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht
Kreditpunkte	7 ECTS
Arbeitsaufwand	135 Std. Präsenzzeit, 27 Std. Selbststudium, 18 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 180 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	4. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Wahlpflichtfach; Die Prüfungsleistung kann in Theologie oder Literatur- und Medienpädagogik erbracht werden. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL.

Modul 2.3: Wahrnehmung und Beobachtung	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Wahrnehmungskompetenz (1 SWS) Beobachten und Dokumentieren I (1 SWS) Erklärungsansätze als Grundlage Erzieherinnen und Erzieherischen Handelns (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.2: Sie können ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen reflektieren und weiterentwickeln. - Eigenreflexion und Kriterien der Selbst- u. Fremdwahrnehmung. - Glaubens- und Gewissensentwicklung. B 1.1: Die Erzieherinnen und Erzieher verfügen über die Kompetenzen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen. - Einflussfaktoren und Gesetze der Wahrnehmung (subjektive und soziale Faktoren, Reizqualitäten, Selbst- und Fremdwahrnehmung), Erkenntnisse der Gestaltpsychologie. C 1.5: Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage, individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu begleiten und damit Inklusion aktiv zu fördern. - Fähigkeit Beobachtungsergebnisse zu interpretieren. - Erkennen von Ressourcen. - Fähigkeit die Chancen inklusive Arbeit zu fördern und pädagogisch zu nutzen. - Ableitung pädagogischen Handelns. E 1.4: Erzieherinnen und Erzieher reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung. - Beobachtung und weitere Formen der Datensammlung als Diagnoseinstrumente. - Interpretation der gesammelten Daten als Grundlage von Zielbestimmung und methodischem Handeln. C 1.6: Sie sind fähig zur Planung, Anwendung und Auswertung von ausgewählten Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. - Psychologische Erklärungsansätze, ihre Weiterentwicklung und Übertragung in die erzieherische Praxis. - Datenerfassung und Dokumentationsinstrumente in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. - Grundlagen der Beobachtung und Dokumentation aus dem BEP.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Blockpraktikum s. 2.2b,
Kreditpunkte	5 ECTS
Arbeitsaufwand	120 Std. Präsenzzeit, 15 Std. Selbststudium, 15 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht

Häufigkeit und Lage	2. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 2.4: Methodisches Handeln	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Grundhaltungen Erzieherinnen und Erzieherischen Handelns (2 SWS) Zielorientiertes und systematisches Handeln als Prinzipien professionellen Handelns (1 SWS) Konzepte und pädagogische Maßnahmen zur Realisierung von Erziehungs- und Bildungszielen (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.4: Die Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage, bei der Erstellung von Handlungskompetenzen aus systemischer Sicht Informationen zu sammeln und zu vernetzen, Hypothesen zu bilden, Ziele zu entwickeln und entsprechende Prozesse zu begleiten und zu reflektieren. - Faktoren, die die Zielsetzung beeinflussen. - Anforderungen an sozialpädagogische Zielsetzungen. - Aspekte und Prinzipien (pädagogischer und) heilpädagogischer Arbeit und ihrer methodischen Umsetzung (Prävention, Frühförderung, Kompensation, Normalisierung, Inklusion und Integration). C 1.1: Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Fertigkeiten, spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den schulischen und außerschulischen Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht zu planen, durchzuführen und methodengeleitet zu analysieren. - Prinzipien sozialpädagogischer Arbeit, sozialpädagogische Handlungskonzepte und Schritte methodischen Handelns. - Anforderungen an sozialpädagogische Zielsetzung. - Überblick über therapeutische Konzepte, ihrer Bedeutung und Wirkung. C 1.6: Sie sind fähig zur Planung, Anwendung und Auswertung von ausgewählten Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. - Erkennen des diagnostischen Wertes von Darstellungsprozessen. - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von standardisierten Beobachtungsbögen. - Interpretation der gesammelten Daten als Grundlage von Zielbestimmung und methodischem Handeln. E 1.2: Erzieherinnen und Erzieher reflektieren die biografischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die sozialpädagogische Praxis und die Entwicklung ihrer beruflichen Identität. - Professionalität im Erzieherinnen- und Erzieherberuf. - Überblick über entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Grundhaltungen im Erziehungsprozess. - Erziehungsstile / Erzieherinnen- und Erzieherverhalten und ihre Auswirkungen auf den pädagogischen Prozess.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen,Gruppenpädagogisches Praktikum (FakO) 1x pro Woche für 1 Jahr (3.+4. Semester) + wöchentliches Begleitseminar mit Dozent*innen
Kreditpunkte	5 ECTS

Arbeitsaufwand	113 Std. Präsenzzeit, 22 Std. Selbststudium, 15 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- /Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	3. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 2.5: Ästhetik	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Die Bedeutung des ästhetischen Ausdrucks als Grundbedürfnis des Menschen (2 SWS) Die Bedeutung und Gestaltung von Umwelten für das Lernen bei Kindern und Jugendlichen (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.2: Die Erzieherinnen und Erzieher können ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen reflektieren und weiterentwickeln. - Symbole als sinnhafte Sprache des Glaubens. - Religiöse Feierelemente mit ganzheitlichem Charakter in Bezug zu den Festen im Kirchenjahr. - Entdeckung eigener ästhetischer Ressourcen. C 1.4: Sie gestalten ihre Impulse zielgruppengerecht und entsprechend den Vorgaben der Einrichtung und setzen geeignete Medien ein. - Zusammenhang von Kreativität und Intelligenz. - Ästhetische Bedeutung von strukturierenden Elementen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. - Gestaltungsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit. - Spiel- und Experimentiermöglichkeiten mit unterschiedlichen Materialien und Themen. - Entwurfsübungen, Benennungs- und Beschreibungsmöglichkeiten der werktechnischen, bildnerischen Ergebnisse. C 1.8: Sie präsentieren Informationen verständlich und sind in der Lage, gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten, Trägern, Kooperationspartnern mündlich und schriftlich Stellungnahmen abzugeben. - Gestaltungsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit. - Wirkung der eigenen Person in der Interaktion. - Möglichkeiten, mit gestalterischen Mitteln der Medien zu experimentieren.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen, 1 Woche Schulpraktikum (1.-6. Schuljahr) + Begleitseminar
Kreditpunkte	5 ECTS
Arbeitsaufwand	113 Std. Präsenzzeit, 22 Std. Selbststudium, 15 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, benotet (Praktikum muss geleistet sein, um zur Prüfung zugelassen zu werden)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	3. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 2.6: Kommunikation	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Grundhaltungen der Kommunikation und Interaktion (1 SWS) Heilpädagogische Beziehungsgestaltung (1 SWS) Die Bedeutung sozialer Gruppenarbeit als kommunikationsfördernder Ort (2 SWS) Metakommunikation und Reflexion eigenen Kommunikationsverhaltens (2 SWS)
Qualifikationsziele	B 1.2: Sie können Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle beschreiben und analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und nachhaltig weiterentwickeln. - Psychologische Grundlagen der Kommunikation und Interaktion. - Ursachen, Auswirkungen und Überwindung von Kommunikations- und Interaktionsstörungen. - Konzepte heilpädagogischer Beziehungsgestaltung. D 1.4: Erzieherinnen und Erzieher wenden angemessene verbale und nonverbale Ausdrucksformen an, kennen die Wirkung auch nichtsprachlicher Zeichen und Kommunikationsformen und berücksichtigen in allen Gesprächssituationen die Beziehungsaspekte der Kommunikation. - Wirkung der eigenen Person in der Interaktion in diversen Praktika. - Spezifische Kommunikationsformen (z.B. basale Stimulation, gestützte Kommunikation, Gebärdensprache). - Professionelle Gestaltung von Beziehungen. D 1.5: Sie sind durch ihr Kommunikationsverhalten und ihre Ausdrucksmittel für Zielgruppen Vorbild und unterstützen junge Menschen in ihrer Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit. - Reflexion des eigenen Kommunikationsverhaltens im verbalen und nonverbalen Bereich durch Anleitungsgespräche in den Praxisstellen. - Erkennen und Einwirken auf Kommunikationsstörungen (z.B. Metakommunikation). - Systemisches Denken als Grundlage von Interaktion und Kommunikation. D 1.6: Sie steuern und begleiten Kommunikations- und Interaktionsprozesse auch in Konfliktsituationen und üben daher positiven Einfluss auf die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen aus. - Erkennen und Einwirken auf Kommunikationsstörungen. - Metakommunikation als Mittel zur Klärung von Kommunikationsprozessen. D 1.7: Erzieherinnen und Erzieher gehen auf Gesprächspartner (Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte) offen und selbstbewusst zu, setzen Gesprächsprozesse in Gang und leiten und moderieren diese situationsangemessen und zielorientiert. - Gesprächsanlässe und Kommunikationsformen. - Grundsätze der Gesprächsführung.

	- Soziale Gruppenarbeit als Hilfe zum Erlernen integrativer und kommunikativer Kompetenzen. - Wirkung der eigenen Person in der Interaktion.
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen
Kreditpunkte	8 ECTS
Arbeitsaufwand	180 Std. Präsenzzeit, 36 Std. Selbststudium, 24 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 60 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	3. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 2.7: Kooperation	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Organisation und Wirtschaftlichkeit (1 SWS) Qualitätsmanagement (1 SWS) Rollenverhalten und Professionalität (1 SWS) Zusammenarbeit mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten (1 SWS)
Qualifikationsziele	B 1.3: Erzieherinnen und Erzieher überprüfen die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze in Unterricht und Praktika hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch und entwickeln sie im Dialog der Fachkräfte weiter. - Überblick und kritische Betrachtung des Systems heilpädagogischer Einrichtungen (Inklusion.) - Notwendigkeit, Bedeutung und Formen der Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern bzw. Bezugspersonen von Menschen mit Beeinträchtigungen. - Fachdienste und ihre Aufgabenbereiche, Formen und Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit. B 1.4: Sie können selbständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der sozialpädagogischen Praxis ausrichten, planen und gestalten. - Überblick über unterschiedliche Verfahren der Qualitätsentwicklung. - Sozialpädagogische Arbeitsfelder und deren Aufgaben kennen. B 1.5: Die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in der theoretischen Auseinandersetzung ebenso wie in der fachlichen Praxis umgesetzt. - Die Erzieherinnen und Erzieher als Teil des sozialen Netzwerkes. - Partizipation als ein Leitprinzip professioneller pädagogischer Arbeit verstehen. C 1.6: Sie sind fähig zur Planung, Anwendung und Auswertung von ausgewählten Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Unterricht reflektiert und in der Praxis erprobt wurden. - Pädagogik, Psychologie und Heilpädagogik als wissenschaftliche Disziplinen; ihre spezifischen Problemstellungen und Aufgaben. - Kriterien der Selbst- und Fremdevaluation kennen und entwickeln. E 1.1: Erzieherinnen und Erzieher verfügen über Kompetenzen, mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umzugehen und im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien zu entwickeln. - Die Person der Erzieherinnen und Erzieher im Spannungsfeld von Autorität, Respekt, Macht, Kontrolle und Organisationsstruktur. - Auseinandersetzung mit religiösen und anderen Weltanschauungen.

Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Unterricht + Begleitpraktikum s. 2.4
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	128 Std. Präsenzzeit, 37 Std. Selbststudium, 15 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 240 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	4. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = 1 Semester
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 2.8: Praxissemester	
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Entwicklung einer professionellen Identität als Kindheitspädagoge / Kindheitspädagogin (1 SWS) Praxisberatung (1 SWS) Theorieseminare (4 SWS)
Qualifikationsziele	A 1.2: Sie können ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen reflektieren und weiterentwickeln. - Die Praktikanten sind in der Lage, Lernsituationen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, systematisch zu beobachten und situationsangemessene Angebote zu initiieren. A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Anerkannte Beobachtungsverfahren werden adäquat in der Praxis eingesetzt. A 2.3: Sie haben die Fähigkeit, (Forschungs-) Fragen in der Praxis zu identifizieren und sie systematisch und präzise zu beschreiben, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind. - Das Vertraute auf einer Metaebene objektiv wahrnehmen zu können und zu analysieren und mit theoretischen Erkenntnissen verbinden zu können. A 2.4: Implizites Handlungswissen kann rekonstruiert und expliziert werden, um diese zu diskutieren und zu bearbeiten. - Konkrete dokumentierte Beobachtungen im pädagogischen Alltag werden im Coaching der Praxisforschung expliziert und einer Analyse zugänglich gemacht. A 2.5: Die Fähigkeit zum systematischen Fallverstehen und Praxisforschung wird erworben. - Am konkreten Fall werden einzelne methodische Schritte der Praxisforschung eingeübt. - Ergebnisse der Praxisforschung spiegeln die Praktikanten zurück in die Praxis und führen dort zu Veränderungen. B 1.2: Sie können Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle beschreiben und analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und nachhaltig weiterentwickeln. - Kann gelernte Gesprächs- und Konfliktlösetechniken mit konkreten Praxissituationen analysieren, verbinden und anwenden. - Trennt sachliche Argumente und emotionale Eindrücke und Empfindungen. B 1.3: Erzieherinnen und Erzieher überprüfen die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch und entwickeln sie im Dialog der Fachkräfte weiter. - Praktikanten reflektieren eigenes pädagogisches Handeln in der Praxisanleitung und –beratung und führen diese Erkenntnisse zurück in die Pädagogik am Kind und in die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten. B 2.5: Sie können Zusammenhänge der Organisation von Kindertageseinrichtungen analysieren und bewerten. - Auf Basis von Theorien der Organisationsentwicklung können Studentinnen und Studenten Zusammenhänge erkennen und verstehen.

	- Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb von Einrichtungen werden im Seminar diskutiert und bewertet - Kennenlernen der organisatorischen Grundlagen (Finanzierung, rechtliche Grundlagen) der Einrichtung.
Lehr- und Lernformen	Seminare, Hospitationen, Selbststudium, Übungen, Kleingruppen mit Präsentation, Praxisanleitung
Kreditpunkte	30 ECTS
Arbeitsaufwand	99 Std. Präsenzzeit, 720 Std. Selbststudium, 81 Std. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung
Prüfung, Benotung	Mündliche Prüfung, 30 min, benotet, Präsenzzeit
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 – 7 müssen abgeschlossen sein
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	5. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = 1 Semester
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Grundlage für die mündliche Prüfung sind Praxisbesuche, Teilnahme an den Theorieseminaren sowie die Durchführung einer konkreten Praxisforschungsaufgabe mit selbst gewähltem Thema. Konkretisierung der Literatur am Praxisfeld. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL.

III.III Grundständige und Duale Studienstruktur

Modul 3.1: Wissenschaftliches Arbeiten und sozialwissenschaftliche Forschung	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Brandl-Götz
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS) Qualitative Sozialforschung (1 SWS) Quantitative Sozialforschung (1 SWS) Einführung in die Praxisforschung und Evaluation (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.1: Die Entwicklung eines forschenden Habitus, um eigene oder fremde Forschungsergebnisse verstehen und interpretieren zu können. - Basiswissen aus Forschungsmethodik erarbeiten und erproben. - Entwicklung von Fragestellungen aus der Fachpraxis. A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Ausgewählte Bildungsberichte und aktuelle empirische Studien im Bereich der Frühpädagogik sowie der Sozialisations- und Kindheitsforschung kennen. - Auseinandersetzung mit Befunden aktueller empirischer Studien. A 2.3: Sie haben die Fähigkeit, Forschungsfragen in der Praxis zu identifizieren und sie systematisch und präzise zu beschreiben, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind. - Qualität einschätzen und die Ergebnisse zur pädagogischen Praxis in Beziehung setzen. - Methodische Entscheidungen fundiert herbeiführen. A 2.5: Die Fähigkeit zu systematischem Fallverstehen und Praxisforschung wird erworben. - Wissenschaftliche und für die pädagogische Praxis relevante (Forschungs-) Fragestellungen entwickeln und bearbeiten. A 2.6: Metareflexives Forschen und analytische Fähigkeiten ermöglichen eine wahrnehmbare und entdeckende Distanz zur kritischen Selbst-Reflexion und Evaluation pädagogischer Praxis und Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder. - Bewusstes Training der Metaebene und kleine Forschungsfragen aus der pädagogischen Praxis in Gruppen bearbeiten. C 2.1: Wissenschaftliche Literatur zu anwendungsbezogenen Fragestellungen bearbeiten. - Selbständig eigene Texte anfertigen unter Berücksichtigung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. C 2.2: Theoretische Texte erarbeiten und verstehen und wissenschaftliche Texte erstellen. - Wissenschaftliche Arbeiten lesen, bewerten und schreiben. C 2.16: Eigenständige Wissenserweiterung und Techniken des Selbststudiums erarbeiten. - Kompetenz, wissenschaftlich zu denken, zu arbeiten, zu reflektieren und zu forschen.
Lehr- und Lernformen	Seminare und Übungen, virtuelles Seminar, e-Learning
Kreditpunkte	5 ECTS

Arbeitsaufwand	80 Std. Präsenzzeit, 35 Std. Selbststudium, 35 Std. Anfertigung Leistungsnachweis
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, benotet (kleine Evaluationsstudie/angeleitetes Praxisforschungsprojekt)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl-/Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	1. Semester– jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Dieses Modul wird gemeinsam mit Heilpädagogik studiert und ist optional für andere Studiengänge offen.

Modul 3.2: Rechtliche Grundlagen	
Modulverantwortlich	Herr Patrick Detering
Lehrveranstaltungen, Deputat Inhalte	Elterliche Sorge (2 SWS) Elterliche Sorge/Haftungsrecht, BGB Kinder- und Jugendhilferecht (2 SWS) SGB VIII und Kinderschutzverfahren und organisatorische Vernetzung
Qualifikationsziele	B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungszusammenhänge der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Die Bedeutung familienrechtlicher Normen und Regelungen im Hinblick auf die Kita-Arbeit kennen, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des BayKiBiG. - Die Bedeutung des SGB VIII und seiner Regelungen im Hinblick auf die Kita - Arbeit kennen, insbesondere das Zusammenwirken der Fachkräfte mit dem Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung. - Institutionelles Handeln im rechtlichen Rahmen reflektieren. C 2.4: Juristische Texte und Argumentationslinien nachvollziehen und verstehen zu können. - Rechtliche Grundkenntnisse aus dem SGB VIII, insbesondere Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII. - Rechtliche Grundkenntnisse im Bereich elterliche Sorge und speziell zu Aufsichtspflicht und Haftungsfragen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium,
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	60 Std. Präsenzzeit, 120 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 60 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	1. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Verwendbarkeit im Studiengang BA Heilpädagogik. Zentrale Regelungen des SGB VIII und BGB werden mit den AVBayKiBiG verknüpft

Modul 3.3: Beobachtung als Grundlage pädagogischer Prozesse	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Brandl-Götz
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Dokumentationsinstrumente: Grundlage für Entwicklungsgespräche (2 SWS) Gesprächsführung mit Kindern (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder, um das vermeintlich Vertraute zu reflektieren und zu verstehen. - Reflexion auf der Basis pädagogischer, psychologischer, ethischer Grundlagen sowie unter dem präventiven Aspekt. - Anwendung von Beobachtungsinstrumenten (BayKiBiG und Bildungsplan) sowie Auswertung und Umgang mit den Dokumentationsergebnissen für die kindliche Förderung, Entwicklungsunterstützung und Entwicklungsgespräche. A 2.5: Die Fähigkeit zu systematischem Fallverstehen und Praxisforschung wird erworben. - Auf Grundlage komparativer Analysen von Fallrekonstruktionen typische Strukturen von Erziehungs- und Bildungsprozessen herausarbeiten. C 2.6: Studentinnen und Studenten sind in der Lage, partizipative Methoden in der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten einzusetzen. - Ressourcen im Sozialraum aktiv zu erschließen. - Partizipatorische Prozesse vom Kind aus und von den Eltern und Erziehungsberechtigten aus zu entwickeln. D 2.6: Sie verfügen über Beratungskompetenz und fundierte Kenntnisse der Gesprächsführung mit Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten. - Berücksichtigung kultureller und individueller Verschiedenheit von Gesprächspartnern. - Beobachtungsinstrumente anwenden können sowie Kenntnisse von Risikofaktoren und Präventions- und Interventionsmöglichkeiten
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Hospitationen
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	75 Std. Präsenzzeit, 75 Std. Selbststudium, 30 Std. Anfertigung Leistungsnachweis
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit u. Lage	2. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Verwendbarkeit im Studiengang BA Heilpädagogik. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL.

Modul 3.4: Didaktische Ansätze	
Modulverantwortlich	Frau Henrike Müller
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung (2 SWS) Früher Schriftspracherwerb und Vorläuferfähigkeiten (1 SWS) Religionspädagogische Ansätze (2 SWS) Didaktische Modelle: Seminargestaltung (1 SWS)
Qualifikationsziele	B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. B 2.3: Sie strukturieren komplexe pädagogische und organisatorische Situationen und können Handlungsstrategien erarbeiten. - Auf der Basis entwicklungspsychologischer Kenntnisse adäquate Angebote für Zielgruppen (auch unter der Bedingung von Diversität) entwickeln. - Entwicklung pädagogischer Praxis unter dem Fokus anschlussfähiger Bildungsprozesse für Kinder. C 2.10: Auf der Basis des biblisch-christlichen Menschenbildes religionspädagogische Bildungsprozesse zu initiieren. - Kindgerechte Vermittlung biblischer Inhalte. - Christliches Menschenbild erfahrbar machen und Verknüpfung mit der kindlichen Lebenswelt. - Kinderfragen im religionspädagogischen Bildungsprozess partizipatorisch entwickeln. C 2.12: Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage ihre Kenntnisse zur Gestaltung von Lebens- und Lernorten sowie Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen in verschiedenen Institutionen der Kindheit einzusetzen.-Entwickeln entwicklungsangemessene anregungsreiche und fragengenerierende Lernumgebungen
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Hospitation, Lernwerkstatt
Kreditpunkte	9 ECTS
Arbeitsaufwand	90 Std. Präsenzzeit, 150 Std. Selbststudium, 30 Std. Anfertigung Leitungsnachweis
Prüfung, Benotung	Portfolio (mit Erfolg)
Teilnahmevoraussetzung	Vorausgesetzt sind die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2.2a, 2.22c, 1.8 sowie 3.1
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	Grundständig: 2./3. Semester – jährlich im SoSe. Dual: 6./7. Semester – jährlich im SoSe
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich orientieren sich die Lehrveranstaltungen an den AVBayKiBiG sowie den Ausführungen des BayBEP und der BayBL.

Modul 3.5: Grundlagen der Kindheitspädagogik	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Brandl-Götz
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Grundbegriffe einer Pädagogik der Kindheit (2 SWS) Pädagogische Modelle I: Frühe und mittlere Kindheit (1 SWS) Pädagogische Modelle II: Späte Kindheit und internationale Perspektive (1 SWS) Neuropsychologische, neurobiologische Grundlagen und Lernpsychologie (3 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - kindliche Entwicklung verstehen und pädagogisches Handeln daraus ableiten und planen. - Alters- und entwicklungsspezifisch differenzierte Formen von Lernarrangements kennen und umsetzen können B 2.1: Im Rahmen des Studiums verstehen die Studentinnen und Studenten Theorien, Paradigmen, Modellannahmen sowie Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen. - Bedeutung der einzelnen Disziplinen für ihre praktische pädagogische Tätigkeit einschätzen. - Beitrag zur aktuellen Diskussion frühkindlicher Lern- und Bildungsprozesse kennen. B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Humanwissenschaftlichen Theorien und Konzepte, die die Basis für die pädagogische Praxis im Kindesalter bieten, zueinander in Beziehung setzen können.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Hospitationen
Kreditpunkte	9 ECTS
Arbeitsaufwand	105 Std. Präsenzzeit, 165 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 90 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	Grundständig: 2./3. Semester - jährlich im SoSe + WiSe. Dual: 6./7. Semester – jährlich im SoSe + WiSe.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.

Modul 3.6: Bildungsansätze und Inklusion	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Sommer-Himmel
Lehrveranstaltungen, Deputat Inhalte	Erkennen psychischer Abweichungen (2 SWS) Spielerisches Lernen (1 SWS) Schulkind und Ganztag (1 SWS) Transition unter inklusiven Aspekten (1 SWS)
Qualifikationsziele	B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungszusammenhänge der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Beitrag zur aktuellen wissenschaftlichen Diskussion frühkindlicher Lern- und Bildungsprozesse kennen. - Bildungsprozesse von Kindern auf der Grundlage der Kenntnisse über die Entwicklung des individuellen Lernvermögens fördern. - Juristische Grundlagen im Bereich der sozialen Inklusion kennen und fallspezifisch anwenden können. A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Kindliche Entwicklung verstehen, analysieren und pädagogisches Handeln daraus ableiten können. - Reflexion eigener pädagogischer Praxiserfahrungen und Verknüpfung mit Theoriewissen bzw. aktuellen Befunden. - Inklusions- und Segregationsmechanismen in der Praxis wahrnehmen, analysieren und reflektieren können, auch auf rechtlichen Grundlagen. C 2.13: Sie kennen und arbeiten mit der Vielfalt elementarpädagogischer und auch primarpädagogischer Ansätze und Konzepte im Bereich von Bildung und Erziehung im Alter von 0-12 Jahren und verfügen über didaktische Umsetzungskompetenzen im nichtschulischen Bereich. - Diversität aufgrund kultureller, religiöser oder von der Norm abweichenden individuellen kindlichen Entwicklungen erkennen und pädagogisches Handeln daraus ableiten können. - Aufgrund von Diversität inklusionspädagogische Angebote und Konzepte für die Praxis entwickeln und anwenden können.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Hospitation, Lernwerkstatt
Kreditpunkte	5 ECTS
Arbeitsaufwand	65 Std. Präsenzzeit, 85 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 90 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Grundzüge des methodischen Handelns
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	3. Semester – jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL.

Modul 3.7: Frühe Kindheit (Ansätze) und Salutogenese	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Sommer-Himmel
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Pädagogik in der Krippe und Tagesbetreuung (1 SWS) Bindung und Beziehung, Bindungsstörungen (2 SWS) Resilienz u. Ich-Stärke: Pädagogische Implikationen (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.2: Kindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse werden differenziert wahrgenommen, dokumentiert und reflektiert. - Auf Basis entwicklungspsychologischer und pädagogischer Theorien erfolgt die zunehmende Präzisierung erworbener Basiskompetenzen für Beobachtung, Dokumentation und Reflexion. A 2.5: Die Fähigkeit zu systematischem Fallverstehen und Praxisforschung wird erworben. - Auf Grundlage komparativer Analysen von Fallrekonstruktionen typische Strukturen von Erziehungs- und Bildungsprozessen herausarbeiten. - Vermeintlich Vertrautes hinterfragen und Forschungsfragen formulieren. B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Bildungsprozesse von Kindern auf der Grundlage der Kenntnisse über die Entwicklung des individuellen Lernvermögens fördern. - Kritische Auseinandersetzung mit den Aussagen und Empfehlungen der Bildungspläne. - Kritische Auseinandersetzung mit Bindungsforschung und Praxis der Krippenpädagogik. B 2.3: Sie strukturieren komplexe pädagogische und organisatorische Situationen und können Handlungsstrategien erarbeiten. - Spiel als kindliche Auseinandersetzung mit der Umgebung. - Schaffung lernfördernder Umgebungen initiieren. - Kindliche Entwicklungsprozesse aufgrund differenzierter Beobachtung und reflektierten Fachwissens systematisch unterstützen. B 2.5: Sie können Zusammenhänge der Organisation von Kindertageseinrichtungen analysieren und bewerten. - Schaffung von lernfördernden Umgebungen und Begleitung und Unterstützung kindlicher Exploration für die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen. C 2.6: Einsatz partizipativer Methoden in der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten. - Unterstützung der Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts. - Angemessene Beteiligungsformen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder kennenlernen und entwickeln.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen, Selbststudium
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	90 Std. Präsenzzeit, 60 Std. Selbststudium, 30 Std. Anfertigung Leistungsnachweis
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, (E-Portfolio) benotet
Teilnahmevoraussetzung	keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	3. und 4. Semester – jährlich im WiSe + SoSe
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.

Modul 3.8: Kinder und Gesundheit – Kinderschutz	
Modulverantwortlich	Hr. Prof. Dr. Titze
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Gesundheitsförderung und Kinderschutz in der Pädagogik (1 SWS) Kinderschutz (Misshandlung von Kindern) (1 SWS) Klinische Psychologie (2 SWS)
Qualifikationsziele	B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Kenntnis von biologischen, sozialen und gesellschaftlichen Dimensionen von Gesundheit und Krankheit sowie die Kenntnis verschiedener diagnostischer Instrumente und deren gezielter Einsatz. - Kinder in gefährdeten Situationen erkennen. - Beobachtungsinstrumente anwenden können sowie Kenntnisse von Risikofaktoren und Präventions- und Interventionsmöglichkeiten (BayKiBiG). B 2.5: Sie können Zusammenhänge der Organisation von Kindertageseinrichtungen analysieren und bewerten. - Angemessene präventive Schritte einleiten sowie zuständige Fachdienste einbinden. - Möglichkeiten und Grenzen eigener pädagogischer Fachpraxis realistisch einschätzen. - Eltern und Erziehungsberechtigten partnerschaftlich begegnen, als wichtige Erziehungspartner akzeptieren und sie für Hilfsangebote sensibilisieren. D 2.6: Sie verfügen über Beratungskompetenz und fundierte Kenntnisse der Gesprächsführung mit Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten. - Beratungskonzepte erproben und fundieren. - Nutzung von Dokumentationsergebnissen für Elterngespräche und Entwicklungsgespräche.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Praxisübungen, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen, Selbststudium
Kreditpunkte	5 ECTS
Arbeitsaufwand	50 Std. Präsenzzeit, 100 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
Teilnahmevoraussetzung	Kenntnisse zu Resilienz-Konzepten, Bindungstheorie und Grundlagen von gezielter Beobachtung im pädagogischen Alltag, Entwicklungspsychol. und sozialmedizin. Grundkenntnisse, familien- und sozialrechtliche Grundlagen, Kenntnisse zur Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Alter von 0-12 Jahren.
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	Grundständig: 4. Semester – jährlich im SoSe. Dual: 6. Semester– jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.

	Fachlich inhaltlich orientiert sich die Lehre zum Kinderschutz und Gesundheitsförderung am SGB VIII sowie den AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL

Modul 3.9: Heterogene Ausgangslagen	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Sommer-Himmel
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Diagnose Hochbegabung - pädagogische Implikationen (2 SWS) Geschlechtsentwicklung in der Kindheit (1 SWS) Wahlpflicht: Interreligiöse und interkulturelle Verständigung – Migration als soziales Phänomen (2 SWS) Making children strong – Dialogseminar mit UWC Kapstadt (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.7: Die Absolventen können sich auf Lernprozesse mit offenem Ausgang einlassen. - Anforderungen der pädagogischen Praxis vermitteln und zu professioneller Reflexion anregen. - Gezielte pädagogische Unterstützungsprozesse mit Kindern weiterentwickeln. C 2.17: Absolventen sind in der Lage, Analysen, Beschreibungen und Bewertungen komplexer Zusammenhänge und Aufgabenstellungen pädagogischer Fachpraxis vorzunehmen. - Diversität aufgrund kultureller, religiöser oder von der Norm abweichender, individueller kindlicher Entwicklung erkennen. - Religiöse Themen der Kinder und Eltern identifizieren. C 2.1: Wissenschaftliche Literatur zu anwendungsbezogenen Fragestellungen bearbeiten. - Erziehungs- und Bildungsprozesse auf Basis relevanter Theorien und Diversity planen und methodisch umsetzen. - Empirische Studien und befunde zu Migration kennen. C 2.6: Einsatz partizipativer Methoden in der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten. - Berücksichtigung des Einflusses von sozioökonomischer Herkunft und die Einseitigkeit geschlechtsspezifischer Vorbilder. - Berücksichtigung kultureller und individueller Verschiedenheit von Gesprächspartnern. - Professionalisierung eigenen pädagogischen Handelns. C 2.11: Religiöse Themen und Inhalte in das Alltagsgeschehen der Kindertageseinrichtung einbinden. - Zusammenhänge von Kultur und Religion sensibel wahrnehmen und im pädagogischen Handeln entwickeln. D 2.1: Religiöse Themen und Inhalte in das Alltagsgeschehen der Kindertageseinrichtung einbinden. - Reflexion eigener Haltung gegenüber Fremden in Bezugnahme zur eigenen Biographie.
Lehr- und Lernformen	Seminare, Übungen
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	60 Std. Präsenzzeit, 120 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Mündliche Prüfung, 20 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Soziologische, entwicklungs- und lernpsychologische sowie interreligiöse Lehrinhalte vorausgegangener Module, intensive Auseinandersetzung mit Sozialisationsbedingungen und Beobachtungsmethoden auf der Grundlage reflektierter Fachpraxis
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht

Häufigkeit und Lage	Grundständig: 4. Semester – jährlich im SoSe. Dual: 6. Semester - jährlich im SoSe. Dauer: ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Das Modul ist für andere Studiengänge geöffnet. Fachlich inhaltlich orientieren sich die Lehrveranstaltungen an den AVBayKiBiG sowie als Rahmung der BayBEP und die BayBL.

Modul 3.10: Beratung	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Böhm-Braun
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Spracherwerb im Zuge von Persönlichkeitsentwicklung (2 SWS) Elterntraining (1 SWS) Motivational Interviewing (1 SWS)
Qualifikationsziele	B 2.1: Im Rahmen des Studiums verstehen die Studentinnen und Studenten Theorien, Paradigmen, Modellannahmen sowie Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen. - Beobachtungsinstrumente anwenden können sowie Kenntnisse über Risikofaktoren und Präventions- und Interventionsmöglichkeiten besitzen. - Klinische Krankheitsbilder erkennen, Grenzen und Möglichkeiten eigener Professionalität klären und mit Fachstellen vernetzen. D 2.3: Entwicklung einer wertschätzenden Haltung als Grundlage für Erziehungspartnerschaft. D 2.6: Sie verfügen über Beratungskompetenz und Kenntnisse der Gesprächsführung mit Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten. - Beobachtungsinstrumente anwenden können sowie Kenntnisse über Risikofaktoren und Präventions- und Interventionsmöglichkeiten besitzen. - Durch fundiertes Wissen aus Bezugswissenschaften ein komplexes Verständnis der Lebenssituationen von Familien generieren.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen, Selbststudium, Hospitationen
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	75 Std. Präsenzzeit, 105 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis
Teilnahmevoraussetzung	
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	Grundständig: 4. Semester – jährlich im SoSe. Dual: 8. Semester – jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen.

Modul 3.11: Bildungspartnerschaft und Vielfalt von Familie	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Sommer-Himmel
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Formale und non-formale Bildungsorte, Bildungsort Familie (1 SWS) Early Excellence Ansatz (1 SWS) Vielfalt von Familien und Elternschaft: pädagogische Perspektiven (1 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.4: Impliziertes Handlungswissen kann rekonstruiert und expliziert werden, um dieses zu diskutieren und zu bearbeiten. - Bedeutung der einzelnen Disziplinen für ihre praktische pädagogische Tätigkeit einschätzen. - Pädagogische Konzepte analysieren und reflektieren. B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Humanwissenschaftliche Theorien und Konzepte, die die Basis für die pädagogische Praxis im Kindesalter bieten, zueinander in Beziehung setzen können. - Beitrag zur aktuellen Diskussion frühkindlicher Lern- und Bildungsprozesse kennen. - Aktive Diskussion und Bewertung wissenschaftlicher Theorien und Paradigmen. C 2.12: Kenntnisse zur Gestaltung von Lebens- und Lernorten sowie Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen werden in verschiedenen Institutionen eingesetzt. - Kritische Reflexion eigener Wahrnehmung von formalen und non-formalen Bildungsorten sowie Prozessen. - Auf Basis soziologischer und pädagogischer Theorien formale Bildungssettings und Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. Einbindung von Eltern und Erziehungsberechtigten planen. - Eltern und Erziehungsberechtigte als Experten ihrer Kinder anerkennen und Möglichkeiten partnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickeln, in Umsetzung des Bayerischen Bildungsplans. C 2.9: Sie sind in der Lage zur Planung und Konzeptionsentwicklung auf den verschiedenen Ebenen: einzelne Kinder, Gruppen, Institutionen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gemeinwesen und verschiedener Aufgaben, die den fachlichen und professionellen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik zu entsprechen. - Kindliche Entwicklung bzw. familiale Entwicklungsprozesse verstehen und pädagogisches Handeln daraus ableiten und planen. - Auf Basis soziologischer und pädagogischer Theorien Ableitungen für Erziehungs- und Bildungspartnerschaft vornehmen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen, Selbststudium, Hospitationen
Kreditpunkte	6 ECTS
Arbeitsaufwand	60 Std. Präsenzzeit, 120 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)

Prüfung, Benotung	Portfolio (mit Erfolg)
Teilnahmevoraussetzung	Pädagogische und soziologische Grundkenntnisse aus der theoretischen Ausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik sowie reflektierte berufliche Praxis.
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	6. Semester– jährlich im SoSe. Dauer = ein Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Das Modul ist für weitere Studiengänge – insbesondere Heilpädagogik – geöffnet. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL.

Modul 3.12: Organisation und Leitung	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Brandl-Götz
Lehrveranstaltungen, DozentIn / Deputat Inhalte	Multiprofessionelle Zusammenarbeit * (4 SWS) (Synergie zw. Soziale Arbeit, Heilpädagogik und Kindheitspädagogik) Qualitätsentwicklung (2 SWS)
Qualifikationsziele	B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungszusammenhänge der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Grundlagen von Personalführung und Teamentwicklung anwenden. - Theorien und Modelle der Führung, Personal- und Organisationsentwicklung und Bedarfsplanung der Kinder- und Jugendhilfe sind vertraut und werden auf die Praxis übertragen. D 2.5: Teamarbeit, Teamentwicklung und Leitung. - Grundlagen von Personal- und Teamentwicklung in Teamprozessen sowie im Rahmen der Organisationsentwicklung einsetzen. - Mitarbeiterpotentiale erkennen und fördern können. - Handlungsrelevante Führungstechniken und Leitungsinstrumente anwenden können. - Prozesse der Teamanalyse und -entwicklung einleiten und umsetzen können.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Hospitation, Lernwerkstatt
Kreditpunkte	7 ECTS
Arbeitsaufwand	95 Std. Präsenzzeit, 115 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Portfolio (mit Erfolg)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	7. Semester– jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester.
	Dieses Modul ist für andere Studiengänge geöffnet. *Dieses Seminar ist eine gemeinsame Veranstaltung von Heilpädagogik, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit

Modul 3.13: Arbeitsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	
Modulverantwortlich	Herr Prof. Dr. Kaspers
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Einführung in die Finanzierung (2 SWS) Einführung in Controlling (2 SWS) + virtuell 1 SWS Arbeitsrecht (2 SWS) (Synergie aus HP (M 4.4), gemeinsam mit ST und HP)
Qualifikationsziele	C 2.5: Grundlegende Instrumente von Finanzierung nachvollziehen und im Kindertagesbereich gezielt einsetzen können. - Indikatoren für wirtschaftliches Gleichgewicht kennen und anhand einfacher Beispiele auf soziale Einrichtungen anwenden können, Basis: BayKiBiG. - Grundlegende Instrumente der Kalkulation mit Blick auf Finanzierung sozialer Dienstleistungen in der Praxis anwenden können. C 2.14: Grundlegende Instrumente aus dem Bereich Controlling kennen und gezielt anwenden können. - Grundlegende Instrumente des operativen und strategischen Controllings kennen und auf Aufgaben in die Kindertageseinrichtungen übertragen können. C 2.15: Sachliche und personelle Ressourcen für die Umsetzung von Planung und Konzeption einschätzen sowie realisierbare Finanzierungsstrategien entwickeln. - Kosten und Finanzierungspläne für eine konkrete Kindertageseinrichtung auf Grundlage gegebener Finanzierungsquellen (öffentliche Förderung, private Beiträge) aufstellen können, nach Maßgaben des BayKiBiG. C 2.4: Juristische Texte und Argumentationslinien nachvollziehen und verstehen können. - Rechtliche Grundkenntnisse aus dem Arbeitsrecht. - Arbeitsrechtliche Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten kennen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium,
Kreditpunkte	8 ECTS
Arbeitsaufwand	95 Std. Präsenzzeit, 145 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 120 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Vertiefte Kenntnisse soziologischer, politischer und rechtlicher (insbesondere BayKiBiG und Ausführungsbestimmungen) Grundlagen; mathematische Kenntnisse auf Niveau des (Fach-)Abiturs.
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	6. + 7. Semester – jährlich im SoSe + WiSe Dauer = zwei Semester.
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG

Modul 3.14: Praxisforschung	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Sommer-Himmel
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Praxiscoaching (1 SWS) Praxisforschung (3 SWS) Anleitungsprozesse (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.3: Sie haben die Fähigkeit, (Forschungs-) Fragen in der Praxis zu identifizieren und sie systematisch und präzise zu beschreiben, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind. - Reflexion auf der Basis pädagogischer, psychologischer, ethischer Grundlagen sowie unter dem präventiven Aspekt und BayKiBiG. - Inhaltliche Vorgaben von Bildungsplänen, Qualitätshandbüchern und Kriterienkatalogen sowie dem BayKiBiG bei der Erstellung oder Weiterentwicklung einer Einrichtungskonzeption integrieren. A 2.6: Metareflexives Forschen und analytische Fähigkeiten ermöglichen eine wahrnehmbare und entdeckende Distanz zur kritischen Selbst-Reflexion und Evaluation pädagogischer Praxis und Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder. - Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Kinder, um das vermeintlich Vertraute zu reflektieren und zu verstehen. - Ausgehend von der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder, Betreuungsformen und Interaktionsverhalten in der Fachkraft-Kind-Interaktion kritisch analysieren. E 2.2: Selbstkritik und eine reflektierte Haltung ermöglichen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Berücksichtigung eigener Persönlichkeitsmerkmale. - Mittels supervidierter Anleitung im Studium erworbene theoretische Grundlagen zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaft und Teambildung umsetzen. - An der eigenen pädagogische Handlungs- und Reflexionsfähigkeit arbeiten und diese kritisch überprüfen
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen, Selbststudium, Hospitationen
Kreditpunkte	9 ECTS
Arbeitsaufwand	90 Std. Präsenzzeit, 150 Std. Selbststudium, 30 Std. Anfertigung Leistungsnachweis
Prüfung, Benotung	Studienarbeit, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters (Modul 2.8) sowie Modul 3.7
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	6. + 7. Semester– jährlich im SoSe + WiSe
Verwendbarkeit und Hinweise	Keine Verwendbarkeit in anderen Studiengängen. Fachlich inhaltlich berücksichtigen die Lehrveranstaltungen die AVBayKiBiG sowie als Orientierungsrahmen BayBEP und BayBL.

Modul 3.15: Soziologische und sozialraumbezogene Grundlagen	
Modulverantwortlich	Herr Prof. Dr. Bayer
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Armut und Bildungsarmut (2 SWS) Soziale Ungleichheit (2 SWS) Sozialraumanalyse und Sozialraumvernetzung (2 SWS)
Qualifikationsziele	A 2.3: Sie haben die Fähigkeit, (Forschungs-)Fragen in der Praxis zu identifizieren und sie systematisch und präzise zu beschreiben, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind. - Fundierte Kenntnisse ungleichheits- und armutssoziologischer Zusammenhänge sowie Grundlagen zu Vernetzungen im Sozialraum. - Aneignung grundlegender Kenntnisse aus der Sozialberichtserstattung. B 2.2: Sie kennen Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen. - Kritisch-reflexiver Umgang mit bezugswissenschaftlichem Wissen und erfolgreiche Anwendung auf kindheitspädagogische Handlungsfelder. B 2.3: Sie strukturieren komplexe pädagogische und organisatorische Situationen und können Handlungsstrategien erarbeiten. - Ressourcen im Sozialraum aktiv erschließen. - Kommunikationsprozesse mit den verschiedenen Akteuren aufbauen. C 2.12: Kenntnisse zur Gestaltung von Lebens- und Lernorten sowie Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen in verschiedenen Institutionen der Kindheit. - Vorbereitung der institutionellen Übergänge für Kinder und Erleichterung der individuell zu erbringenden kindlichen Anpassungsleistungen. - Professionelle Gestaltung und Reflexion partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern und den beteiligten Institutionen. D 2.7: Sie sind dazu ausgebildet, Lebenswelt- und Lebenslagen orientiert zu handeln. - Einzelne Kinder, Gruppen, Institutionen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lebenswelten und verschiedene Aufgaben, die den fachlichen und professionellen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik entsprechen, vernetzen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Kleingruppenarbeit mit Präsentationen, Selbststudium,
Kreditpunkte	9 ECTS
Arbeitsaufwand	90 Std. Präsenzzeit, 180 Std. Selbststudium (inkl. Prüfung u. Prüfungsvorbereitung)
Prüfung, Benotung	Schriftliche Prüfung, 90 min, benotet
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	7. Semester– jährlich im WiSe. Dauer = ein Semester.

Verwendbarkeit und Hinweise	Dieses Modul ist für weitere Studiengänge geöffnet.

Modul 3.16: Studium Generale – Bildung in Verantwortung	
Modulverantwortlich	Frau Henrike Müller
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Im Wahlbereich Studium in Verantwortung können die Studierenden aus einem sehr breit angelegten Feld von Lehrangebote auswählen, die ihren individuellen fachlichen Interessen entsprechen und/oder eine Bereicherung für ihre persönlichen Bildungsbiografie darstellen. Ein hoher Freiheitsgrad bei den Wahlmöglichkeiten soll hier eine selbstverantwortliche Ausgestaltung der eigenen Bildungsbiografie anregen bzw. ermöglichen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Lehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen in diesem Modul angerechnet werden können: • Fachwissenschaftliche, oft auch interdisziplinär ausgerichtete Angebote, die im Wahlfachkatalog dieses Moduls aufgeführt sind. • Angebote des Wahlpflichtmoduls „Studium Generale - Bildung für nachhaltige Entwicklung". • Lehrveranstaltungen aus allen Bachelorstudiengängen der EVHN, die nach Absprache und mit dem Einverständnis der zuständigen Dozierenden besucht wurden. • Angebote des Language Centers. • Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb).
Qualifikationsziele	B 2.1: Im Rahmen des Studiums verstehen die Studentinnen und Studenten Theorien, Paradigmen, Modellannahmen sowie Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen. - Erwerb von Überblickswissen zu individuell ausgewählten Themenbereichen, Herstellung von inhaltlichen Bezügen zu den Fachdiskursen der eigenen Profession. - Wissen zu Grundbegriffen und Fragestellungen anderer Fachwissenschaften. - Möglichkeit zum Erwerb bzw. zur Vertiefung von Allgemeinwissen, z.B. im Bereich Fremdsprachen. D 2.1: Interpretation eigener und fremder Wahrnehmungen als Anreiz für das Bemühen um analytisches Verständnis; - Kenntnis unterschiedlicher beruflicher Haltungen, Werteorientierungen und Handlungsmaximen. - Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Wechselwirkungsprozessen von persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Werteorientierungen. - Ethisch-theologisches Orientierungswissen. E 2.2: Selbstkritik und eine reflektierte Haltung ermöglichen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Berücksichtigung eigener Persönlichkeitsmerkmale. - Situationsadäquate und verantwortungsbewusste Gestaltung von Kommunikationssituationen. - Konstruktiver Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven und individuellen Deutungszusammenhängen. - Entwicklung von Zugängen zum dialogischen Verstehen.

	C 2.17: Analyse, Beschreibung und Bewertung komplexer Zusammenhänge und Aufgabenstellungen in der pädagogischen Fachpraxis vorzunehmen. - Einübung interdisziplinärer Denk- und Handlungsansätze anhand spezieller thematischer Fragestellungen. - Zusammenführung von Wissensbeständen aus unterschiedlichen Perspektiven. - Hermeneutisches Fallverstehen. - Erkennen und Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten, sowohl auf beruflicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene. D 2.3: Entwicklung einer professionellen und wertschätzenden Haltung als Grundlage für Erziehungspartnerschaft; - Kooperation und Netzwerkarbeit. - Entwicklung von (professionsübergreifenden) Vermittlungs- und Vernetzungsperspektiven und -kompetenzen. - Einfühlen in weniger bekannte Argumentationslogiken, Perspektiven, Strukturen und Abläufe. A 2.7: Die Absolventen können sich auf Lernprozesse mit offenem Ausgang einlassen. - Selbstbeobachtung und Reflexion des eigenen (Rollen-)Handels. - Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven in Selbst- und Fremdwahrnehmung. - Empathiefähigkeit und Ambiguitätstoleranz. E 2.1: Für Absolventen der Kindheitspädagogik gilt, dass sie über eine belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für sozialpädagogische Aufgabenstellungen und die beteiligten Personen verfügen. - Reflexion und aktive Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Perspektiven. - Bewusste und verantwortungsvolle Nutzung von Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten zur individuellen professionellen Profilbildung. - Entwicklung einer professionellen Identität.
Lehr- und Lernformen	Je nach Veranstaltung, z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Diskussionen, Projektarbeiten, Präsentationen, Exkursionen, Selbstlernmethoden, Lernwerkstattarbeit, Planspiele
Kreditpunkte	5 ECTS
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Prüfung, Benotung	Kein Leistungsnachweis
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Wahl- oder Pflichtmodul	Wahlmodul
Häufigkeit und Lage	Jedes Semester – im WiSe. Dauer
Verwendbarkeit und Hinweise	Jedes Semester wählbar Dauer = frei studierbar, daher bis zu 3 Semester

Modul 3.17: Bachelorarbeit	
Modulverantwortlich	Frau Prof. Dr. Brandl-Götz
Lehrveranstaltungen Deputat Inhalte	Grundlagenseminar (1 SWS) Individuelle Beratung
Qualifikationsziele	A 2.3: Sie haben die Fähigkeit, (Forschungs-)Fragen in der Praxis zu identifizieren, sie systematisch und präzise zu beschreiben, so dass sie einer weiteren Analyse zugänglich sind. - Vor dem Hintergrund der vorgegebenen Fragestellung und im Rahmen der festgelegten Bearbeitungszeit selbständig eine Bachelorarbeit erstellen. B 2.2: Theorien, Erklärungs- und Forschungsansätze der Kern- und Bezugsdisziplinen sowie Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Aussagen kennen. - Selbständige Erarbeitung von Theorien und Forschungsansätzen, die für die eigene Themenstellung relevant sind - In der Diskussion verschiedener Theorien wird die Kenntnis von Kern- und Bezugsdisziplinen deutlich C 2.2: Theoretische Texte erarbeiten, verstehen und wissenschaftliche Texte erstellen. - Bearbeitung, Bewertung und Analyse einschlägiger, wissenschaftlicher Literatur. C 2.3: Analyse-, Auswertungs-, Dokumentations- und Präsentationstechniken erarbeiten - Verschiedene Analyse- und Dokumentationstechniken bezogen auf das zugrundeliegende Thema anwenden. C 2.16: Die Absolventen sind in der Lage, eigenständige Wissenserweiterung und Techniken des Selbststudiums zu erarbeiten. - Eigene Schwerpunktsetzung und selbstorganisierte Bearbeitung führt zu individueller Wissenserweiterung.
Lehr- und Lernformen	Seminare, individuelle Beratung
Kreditpunkte	12 ECTS + 1 ECTS Beratung
Arbeitsaufwand	30 Std. Präsenzzeit, 360 Std. Selbststudium und Anfertigung der Bachelorarbeit
Prüfung, Benotung	Bachelorarbeit
Teilnahmevoraussetzung	Alle Qualifikationen und Kenntnisse aus dem zurückliegenden Studium, je nach Fragestellung.
Wahl- oder Pflichtmodul	Pflicht
Häufigkeit und Lage	Grundständig: 7. Semester – jährlich im WiSe Dual: 8. Semester – jährlich im SoSe
Verwendbarkeit und Hinweise	Die Bachelorarbeit kann je nach Themawahl bei unterschiedlichen hauptamtlich Lehrenden der EVHN geschrieben werden, der Beratungsprozess ist inkludiert.